Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung Rat 2
Vorlagendokumente
TOP Ö 2 Beschlusskontrolle
Vorlage RB/4336/2021 4
Beschlusscontrolling 2021-12 RB/4336/2021 5
TOP Ö 3 Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage RB/4326/2021 6
TOP Ö 4 Entwurf der Haushaltssatzung 2022
Vorlage FB I/4334/2021 8
TOP Ö 5 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage FB I/4332/2021 9
TOP Ö 6 Anbau und Sanierung des Umkleidegebäudes und der angrenzenden Außenanlagen Sportplatz Schnabelsmühle
Vorlage FB I/4330/2021 12
TOP Ö 7 Beschluss über die Bereitstellung von Geldern für die Beschaffung weiterer Leihgeräte für die Förderschule Nordkreis
Vorlage FB II/4337/2021 14
Richtlinie FB II/4337/2021 16
TOP Ö 8 Wahl von Schiedspersonen
Vorlage FB III/4333/2021 27
TOP Ö 9 Umsetzung der Umbaupläne der Bahnhofstraße aus dem ISEK bzw. des Landeswettbewerbs "Zukunft Stadtraum"
Vorlage FB III/4318/2021 29
1. Lageplan Bahnhofstraße FB III/4318/2021 31
TOP Ö 10 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.11.21: umweltfreundliche Optimierung der nächtlichen Ampelschaltungen in der Schloss-Stadt Hückeswagen
Vorlage FB III/4325/2021 32
Antrag SPD Ampeln in der Nacht FB III/4325/2021 33
TOP Ö 11 Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.21: Stadtentwicklung konsequent umsetzen
Vorlage RB/4335/2021 35
CDU-Antrag RB/4335/2021 36
TOP Ö 12 Antrag der FaB-Fraktion vom 01.12.21: Einsetzung eines Arbeitskreises "Sparen"
Vorlage RB/4338/2021 38
Antrag-FaB-AK-Sparen RB/4338/2021 39

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister

Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Rates** am Freitag, dem 17.12.2021, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Gemeindezentrum Lindenberg, Lindenbergstraße 10 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1	Fragestunde für Einwohner	
2	Beschlusskontrolle	**RB/4336/2021**
3	Neubesetzung von Ausschüssen hier: Ausschüsse für Bauen und Verkehr; Stadt-und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung; Soziales, Jugend und Familie; Schule, Kultur und Sport	**RB/4326/2021**
4	Entwurf der Haushaltssatzung 2022	**FB I/4334/2021**
5	Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	**FB I/4332/2021**
6	Anbau und Sanierung des Umkleidegebäudes und der angrenzenden Außenanlagen Sportplatz Schnabelsmühle	**FB I/4330/2021**
7	Beschluss über die Bereitstellung von Geldern für die Beschaffung weiterer Leihgeräte für die Förderschule Nordkreis	**FB II/4337/2021**
8	Wahl von Schiedspersonen	**FB III/4333/2021**
9	Umsetzung der Umbaupläne der Bahnhofstraße aus dem ISEK bzw. des Landeswettbewerbs "Zukunft Stadtraum"	**FB III/4318/2021**
10	Antrag der SPD-Fraktion vom 09.11.21: umweltfreundliche Optimierung der nächtlichen Ampelschaltungen in der Schloss-Stadt Hückeswagen	**FB III/4325/2021**
11	Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.21: Stadtentwicklung konsequent umsetzen	**RB/4335/2021**

12	Antrag der FaB-Fraktion vom 01.12.21: Einsetzung eines Arbeitskreises "Sparen"	**RB/4338/2021**
13	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentliche Sitzung

1	Regionalpartnerschaft Rheinland	**FB I/4328/2021**
2	Mitteilungen und Anfragen	

Mit freundlichen Grüßen

_____
Bürgermeister Dietmar Persian

Ö 2

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter/in: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 30.11.2021
Vorlage RB/4336/2021

TOP	**Betreff** **Beschlusskontrolle**
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Rat	17.12.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 23.03.2021 beschlossen, eine Beschlusskontrolle einzuführen, die auf der Grundlage einer Tabelle erfolgt.

Diese Tabelle ist in der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:
Übersicht „Beschlusskontrolle“

Ö 2

Beschlusskontrolle

Datum der Ratssitzung	Bezeichnung des Tagesordnungpunktes	FB	Umsetzungsstand	Status	Voraussichtlich umgesetzt bis
23.03.2021	Neubau Feuerwehrhaus Stadt - Vorstellung der Entwurfsplanung LPH 3	IV	Zweizeiler von Strassen-NRW liegt vor, Außenanlagenplanung wird ohne die große Stützwand überarbeitet	In Bearbeitung	4. Quartal 2021
23.03.2021	Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 26.11.2020: Einstellung einer/s Klimaschutzbeauftragten	I	Ausschreibung ist erfolgt, Vorstellungsgespräche wurden in KW 44 durchgeführt	In Bearbeitung	Sep 22
23.03.2021	Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 07.03.2021: Plakatierungssatzung	III	Arbeitsgruppe hat am 04.11. getagt	In Bearbeitung	
23.03.2021	Vertragsangelegenheiten Offene Ganztagsgrundschulen	II	Der Vertrag wurde fristgerecht gekündigt, Vorbereitungen für die Ausschreibung laufen, die Leistungsverzeichnisse sind inzw. erstellt, Termine für das Verfahren vorbereitet.	In Bearbeitung	Feb 22
15.06.2021	Abwägungs- und Feststellungsbeschluss 9. Änderung des Flächennutzungsplans "Großberghauser Bucht"	III	Das Genehmigungsverfahren ist in Vorbereitung	In Bearbeitung	bis Ende 2021
15.06.2021	Energetische Sanierung Montanusschule Sporthalle - Projekterweiterung	IV	Entwurfsplanung läuft, Planung Gebäudetechnik wird zum 2. Mal ausgeschrieben, beim 1. Mal keine verwertbaren Angebote	In Bearbeitung	1. Quartal 2022
15.06.2021	Sanierung und Anbau Feuerwehrgebäude Straßweg	IV	Die Variante eines Neubaus wird weiterverfolgt. Der Auftrag für den Brandschutzbedarfsplan, der Voraussetzung für die weiteren Überlegungen ist, wurde vergeben.	In Bearbeitung	
21.09.2021	Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2021: Einführung eines „Baukindergeldes“ im Neubaugebiet Eschelsberg	HEG	Beratung im Aufsichtsrates am 15.11., Entscheidung nach Ausschreibung	In Bearbeitung	Frühjahr 22
21.09.2021	Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 04.09.2021: Vorstellung der Vorsorgekonzepte für den Katastrophenfall	III	Ist für die Sitzung des Haupt- unf Finanzausschusses am 08.02.22 vorgesehen	In Bearbeitung	Feb 22
23.11.2021	Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Betriebes Abwasserbeseitigung	I	Ist mit Beschluss vollzogen	Umgesetzt	
23.11.2021	Verteilung des Jahresüberschusses 2020 des Betriebes Abwasserbeseitigung	I	Ist mit Beschluss vollzogen	Umgesetzt	
23.11.2021	Eigenkapitalrückführung 2021 des Eigenbetriebs Abwasser an die Schloss-Stadt Hückeswagen	I	Ist mit Beschluss vollzogen	Umgesetzt	
23.11.2021	Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Betriebes Freizeitbad	I	Ist mit Beschluss vollzogen	Umgesetzt	
23.11.2021	Verteilung des Jahresüberschusses 2020 des Betriebes Freizeitbad	I	Ist mit Beschluss vollzogen	Umgesetzt	
23.11.2021	Bereitstellung eines Liquiditätszuschusses an die Bürgerbad Hückeswagen gGmbH	I	erfolgt lt. Beschluss und Notwendigkeit in 2022	In Bearbeitung	
23.11.2021	Beschluss der Hebesatzsatzung 2022	I	Satzung wurde bekanntgemacht	Umgesetzt	
23.11.2021	Anpassung der Zweitwohnungssteuersatzung	I	Satzung wurde bekanntgemacht	Umgesetzt	
23.11.2021	5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss–Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015	I	Satzung wurde bekanntgemacht	Umgesetzt	
23.11.2021	Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek	II	Benutzungsordnung wurde bekanntgemacht	Umgesetzt	
23.11.2021	Stellenfreigabe - hier: Stadtbibliothek	I	Stellenbesetzungsverfahren läuft	In Bearbeitung	Frühjahr 22
23.11.2021	Bestellung von zwei stellvertretenden Leitern für die Freiwillige Feuerwehr Hückeswagen	III	Die stellvertretenden Leiter wurden bestellt	Umgesetzt	
23.11.2021	Abwägungs- und Feststellungsbeschluss 7. Änderung des Flächennutzungsplans "Eschelsberg"	III	Das Genehmigungsverfahren ist in Vorbereitung	In Bearbeitung	
23.11.2021	Bebauungsplan Nr. 78 "Eschelsberg" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	III	Bebauungsplan ist bekanntgemacht	Umgesetzt	
23.11.2021	3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 A "Hambüchener Weg" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	III	Bebauungsplan ist bekanntgemacht	Umgesetzt	
23.11.2021	Beschluss über den Lärmaktionsplan, 3. Runde	III	Lärmaktionsplan ist bekanntgemacht	Umgesetzt	
23.11.2021	Aufhebung der Stellplatzablösesatzung	III	Satzung wurde bekanntgemacht	Umgesetzt	
23.11.2021	Sanierungsmaßnahme im Bürgerbad Hückeswagen	IV	Bauantrag wird vorbereitet	In Bearbeitung	
23.11.2021	Überplanmäßige Aufwendungen für neuen Träger der OGS ab 01.08.2022	I	Ist mit Beschluss vollzogen	Umgesetzt	
23.11.2021	Erlass des Nutzungsentgeltes für das Hallenbad	IV	Entgelt wurde erlassen	Umgesetzt	

Stand: 03.12.2021

Ö 3

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 11.11.2021
Vorlage RB/4326/2021

TOP	Betreff **Neubesetzung von Ausschüssen** **hier: Ausschüsse für Bauen und Verkehr; Stadt-und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung; Soziales, Jugend und Familie; Schule, Kultur und Sport**

Beschlussentwurf:
Die Ratsmitglieder beschließen:
Auf Vorschlag der FaB-Fraktion wird

- Herr Sebastian Weyer zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuss für Bauen und Verkehr
- Herr Sebastian Weyer zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuss für Stadt-und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung
- Herr Sebastian Weyer zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie
- Herr Sebastian Weyer zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

bestellt.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	17.12.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Die FaB-Fraktion schlägt vor, Herr Sebastian Weyer Sebastian Weyer, wohnhaft Mühlenstr. 13, 42499 Hückeswagen als zusätzliches stellvertretendes Mitglied in folgenden Ausschüssen der Schloss-Stadt Hückeswagen aufzunehmen. Die sonstige Besetzung in den Ausschüssen ändert sich nicht.

- Ausschuss für Bauen und Verkehr
- Ausschuss für Stadt-und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung
- Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie
- Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Gem. § 50 Abs. 3 i. V. m. § 40 Abs. 2 GO NRW ist bei der Nachbesetzung von Gremien der Bürgermeister nicht stimmberechtigt.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:
keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Ö 4

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiterin: Isabel Bever

Vorlage

Datum: 30.11.2021
Vorlage FB I/4334/2021

TOP	**Betreff** **Entwurf der Haushaltssatzung 2022**
Beschlussentwurf: Der Rat verweist den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 zur Beratung in die Fachausschüsse.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Rat	17.12.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird Ihnen in der Sitzung zugeleitet.

Anmerkungen und Hinweise zum Entwurf der Haushaltssatzung werden vom Bürgermeister und von der Kämmerin in der Sitzung vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Isabel Bever

Ö 5

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Heike Otto

Vorlage

Datum: 30.11.2021
Vorlage FB I/4332/2021

TOP	**Betreff** **Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Rat	17.12.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter genehmigt:

	Konto	**KSt. / Prod. / Auft. / Inv.**	**Bezeichnung**	**FB**	**Bisher verfügbar EUR**	**Mehrbedarf EUR**
1	529100	1.55.04.01	Sonst. Sach-u. Dienstl. / Gewässer-u. Hochwasserschutz	III	82.000	4.000
2	782600	5.000376.710.003	Erw. AV<410€ / Umsetzung MEP Hauptschule	II	8.000	7.500
3	782700	5.000376.721.004	Erw. AV>410€/ Erwerb GwG Montanusschule	II	2.850	350
4	529100	1.21.06.01.01	Sonst. Sach-u. Dienstl. / Förderschule Nordkreis	II	19.550	3.000
5	529100	1.21.01.02.01	Sonst. Sach-u. Dienstl. / Grundschule Wiehagen	II	7.475	3.000
6	529100	1.21.02.01.01	Sonst. Sach-u. Dienstl. / Montanusschule	II	2.500.	3.000
7	782600	5.000376.710.003	Erw. AV>410€ / Umsetzung MEP Hauptschule	II	15.500	1.850

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
8	529100	1.21.01.04.52	Sonst. Sach-u. Dienstl. / Digital Support Löwen GS	II	24.360	600
9	529100	1.21.06.01.52	Sonst. Sach- u. Dienstl. / FNK Digital Support	II	29.970	1.400
10	529100	1.21.03.01.52	Sonst. Sach-u. Dienstl./ Digital Support Realschule	II	25.140	310
11	529100	1.21.01.02.52	Sonst. Sach-u. Dienstl./ Digital. Support Grund-schule Wiehagen	II	10.475	400
12	529100	1.21.02.01.52	Sonst. Sach-u. Dienstl./ Digital Support Hauptschu-le	II	25.260	2550
13	529100	1.57.03.01	Sonst. Sach-u. Dienstl./ Wochenmarkt	III/O	7.600	400

Erläuterungen:

Zu 1: Die Abschlagszahlungen des Wupperverbandes einschließlich der Kosten des Gewässerschutzbeauftragten wurden erhöht.

Zu 2: Im Zuge der Sanierung der IT-Infrastruktur in der Montanusschule sind verschiedene Installationsarbeiten notwendig. Für die Verkabelung waren mehrere Switches und Access Points erforderlich.

Zu 3: Der Kühlschrank in der Küche der Montanusschule musste erneuert werden.

Zu 4-6: Im Zuge der Erneuerung der IT-Infrastruktur an den Hückeswagener Schulen war es erforderlich eine Firewall zur Nutzung der Glasfaseranschlüsse zu installieren. Die Installation erfolgte zunächst an der Grundschule Wiehagen, der Montanusschule sowie der Förderschule Nordkreis.

Zu 7: Im Zuge der Sanierung der IT-Infrastruktur in der Montanusschule sind verschiedene Installationsarbeiten notwendig. Für die Nutzung der Telefonanlage über das neue Netzwerk war die Anschaffung weiterer Switches erforderlich.

Zu 8-12: Umfangreiche Supportarbeiten im Laufe des Jahres sowie die Umstellung aller Bestandsgeräte an den Schulen und die Einstellung in die Cloud machten die Mehraufwendungen erforderlich.

Zu 13: Die Monatspauschale für die Absperrung und Beschilderung des Wochenmarktes wurde erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

Zu 1: Minderaufwendungen im Bereich der „Stadtplanung“ 529100 / 1.51.01.01

Zu 2: Minderauszahlungen im Bereich des Investitionsobjektes „Erwerb GwG Asyl“ 782700 / 5.000454.721

Zu 3: Minderauszahlungen im Bereich „Erwerb GwG Löwengrundschule“ 782700 / 5.000413.721.002

Zu 4-6: Minderaufwendungen im Bereich „Allgemeine sonstige Finanzwirtschaft“ 552800 / 1.61.02.01.01

Zu 7: Minderauszahlungen im Bereich „Erwerb GwG MEP Löwengrundschule“ 782700 /5.000413.721.008

Zu 8-12: Minderaufwendungen im Bereich „Allgemeine sonstige Finanzwirtschaft“ 552800 / 1.61.02.01.01

Zu 13: Minderaufwendungen im Bereich „Allgemeine Gefahrenabwehr“ 529100 / 1.12.01.01

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen	gez.Ti.		

Bürgermeister o.V.i.A. Heike Otto

Ö 6

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Jörg Tillmanns

Vorlage

Datum: 29.11.2021
Vorlage FB I/4330/2021

TOP	Betreff **Anbau und Sanierung des Umkleidegebäudes und der angrenzenden Außenanlagen Sportplatz Schnabelsmühle**

Beschlussentwurf:
Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt die Aktualisierung des Förderantrages für die o.g Maßnahme. Die Kostenberechnung wurde auf einen Gesamtbetrag i.H.v. 949.067 € aktualisiert.
Die entsprechend erforderlichen zusätzlichen Mittel werden bei dem Investitionsobjekt „5.000508.700.300 Sanierung und Anbau Sportplatzgebäude“, Konto „783110 Abwicklung von Baumaßnahmen Hochbau“ in Höhe von 116.552 € als außerplanmäßige Auszahlungen bereitgestellt.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	17.12.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Zur Stärkung der Länder und Kommunen hat der Bund die Förderung im Rahmen des "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" für das Jahr 2022 verlängert.

Gefördert werden Gebäude und Einrichtungen, die zur Ausübung einer oder mehrerer Sportarten dienen und Anlagen für den Breitensport, die die körperliche Fitness, den Ausgleich an Bewegungsmangel und den Spaß am Sport fördern. Die bauliche Modernisierung und Erweiterung von Bestandsgebäuden, insbesondere die energetische Ertüchtigung der sportlichen Infrastruktur wird gefördert, wenn ein besonderer Bedarf besteht und so die Erreichung der mit dem Investitionspakt verfolgten Ziele sichergestellt wird.

Dies trifft auf das Gebäude des einzigen städtischen Sportplatzes an der Schnabelsmühle zu. Zur Erreichung des Förderzieles geht es um eine flexible Nutzung des Bereiches für viele sportlich und sozial interessierte Bürger und um den integrativen Zugang zu diesem Bereich. Die Förderquote beträgt 90%.

Geplant wurde die Erweiterung des Umkleidegebäudes durch einen multifunktional nutzbaren Anbau, die energetische Ertüchtigung des Gebäudes, die barrierefreie Erreichbarkeit des Gebäudes sowie des oberen Ascheplatzes sowie eine Überarbeitung des Ascheplatzes.

Die Baugenehmigung liegt vor.

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen hat die Maßnahme und die Planung in der Sitzung vom 15.12.2020 beschlossen. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden per Dringlichkeitsbeschluss vom 17.12.2020 bereitgestellt. Der Förderantrag wurde am 13.01.2021 eingereicht.

Mit Schreiben vom 18.11.2021 hat die Bezirksregierung Köln mitgeteilt, dass eine Aktualisierung des Förderantrages in Bezug auf eine Baukostensteigerung möglich ist. Nach den Angaben des statistischen Bundesamtes hat es zwischen November 2020 und August 2021 eine Baukostensteigerung von 14% gegeben. Der Förderantrag soll daher entsprechend aktualisiert werden.

Die benötigten Mittel erhöhen sich damit insgesamt von 832.515 € auf nunmehr 949.067 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend den Erfordernissen des Förderantrags werden die zusätzlichen Mittel im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt und später per Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Die Deckung erfolgt durch das Investitionsobjekt „5.000478.700.200 Sanierung Turm A Montanusschule“, Konto „783110 Abwicklung von Baumaßnahmen Hochbau“ in Höhe von 116.552 €.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Durch die energetische Optimierung entsteht ein positiver Effekt für Klima und Umwelt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	FB I		
Kenntnis genommen	gez. Bev.		

Bürgermeister o.V.i.A. Jörg Tillmanns

Ö 7

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Bildung und Soziales
Sachbearbeiterin: Sabrina Tillmanns

Vorlage

Datum: 01.12.2021
Vorlage FB II/4337/2021

TOP	Betreff **Beschluss über die Bereitstellung von Geldern für die Beschaffung weiterer Leihgeräte für die Förderschule Nordkreis**

Beschlussentwurf:
Die Verwaltung wird beauftragt unter Verwendung der bereitgestellten Fördermittel in Höhe von maximal 120.500 Euro ein Beschaffungsverfahren für digitale Endgeräte zur Ausstattung der Förderschule Nordkreis einzuleiten.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	17.12.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat angesichts der fortbestehenden COVID Pandemie ein besonderes Förderprogramm für die digitale Bildungsinfrastruktur an Förderschulen und Schulen an sozial benachteiligten Standorten in Nordrhein-Westfalen aufgelegt. Für die Schloss – Stadt Hückeswagen als Schulträgerin der Förderschule Nordkreis mit Standorten in Hückeswagen und Radevormwald sind darüber Fördermittel von bis zu 120.500 € zum Abruf bereitgestellt worden. Ein kommunaler Eigenanteil ist dabei nicht zu erbringen. Allerdings besteht eine Vorleistungspflicht durch die Schloss-Stadt Hückeswagen.

Alleiniges Ziel des Förderprogramms ist es, berechtigten Schulen eine vollständige Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit personalisierten und technisch schulgebundenen mobilen Endgeräten zu ermöglichen. Das bedeutet, dass an der Förderschule Nordkreis inklusive des Standorts in Radevormwald jede Schülerin und jeder Schüler ein eigenes schulgebundenes Endgerät mit Zubehör erhält.

Die beschafften digitalen Endgeräte verbleiben im Eigentum des Schulträgers. Je Gerät ist maximal ein Betrag von 500 € brutto lt. Richtlinie zu verausgaben. Die beschafften Geräte sollen an die Schülerinnen und Schüler kostenlos verliehen werden. Es haben sich in der schulischen Praxis auf Grund der Langlebigkeit und Robustheit Tablets der Apple Corporation etabliert. Das Betriebssystem gilt als stabil, zuverlässig und wartungsarm. Es soll jeweils pro Gerät ein Leihvertrag mit bestimmten Rechten und Pflichten über die Erziehungsberechtigten geschlossen werden. Die Abwicklung des Verfahrens gleicht den zwei bereits durchgeführten

Verfahren zu den Sofortausstattungsprogrammen des vergangenen Jahres.

Auf Grund der bereits jetzt pandemiebedingten, angespannten Marktlage in Bezug auf die Tablets und Laptops, ist ein akuter Handlungsbedarf gegeben. Das Beschaffungsverfahren ist daher schnellstmöglich auf den Weg zu bringen. Es wird dabei ein Verfahren mit den Rahmenvertragspartnern angestrebt.

Wartung und Support der Endgeräte inklusive Einbindung erfolgt durch den Supportdienstleister der Stadt Hückeswagen, der Firma AixConzept aus Stolberg. Die Schülerinnen und Schüler erhalten alle einen personalisierten Account mit allen notwendigen Office Lizenzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein zu leistender kommunaler Eigenanteil besteht bei diesem Förderprogramm nicht. Die Fördermittel werden durch einen außerplanmäßigen Antrag bereitgestellt. Durch den Mittelabruf nach erfolgreicher Beschaffung, erfolgt die Refinanzierung.

Die Buchhaltung hat dafür ein eigenes Produkt im Haushalt geschaffen. Die Deckung für das Produkt 5.000505.710.002 Erwerb iPads Förderschule Nordkreis erfolgt durch Konto 783110 Baumaßnahmen und Produkt 5.000478.700.200 Sanierung Turm A.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Sabrina Tillmanns

Anlagen:

- Richtlinie über die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW

Richtlinie über die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 15.10.2021 (ABl. NRW. Sonderausgabe 10/21)

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

Angesichts der COVID-19-Pandemie gewährt das Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur durch eine digitale Ausstattung von Förderschulen und Schulen an sozial benachteiligten Standorten in Nordrhein-Westfalen gemäß Anlage 1.

Ziel ist es, berechtigten Schulen eine vollständige Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit personalisierten und technisch schulgebundenen mobilen Endgeräten zu ermöglichen. Die beschafften digitalen Endgeräte verbleiben im Eigentum des Schulträgers. Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Folgende Maßnahmen sollen gefördert werden:

Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) für Schülerinnen und Schüler einschließlich der Ausgaben für die Inbetriebnahme und des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs.

3 Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind:

- öffentliche Schulträger und Ersatzschulträger von Förderschulen und allgemeinbildenden Schulen an sozial benachteiligten Standorten gemäß Anlage 1.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Eine Förderung mobiler Endgeräte kann unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

Beschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones), um diese den Schülerinnen und Schülern unentgeltlich als Leihgabe zur Verfügung zu stellen.

4.2 Ausnahme vom vorzeitigen Maßnahmebeginn

Abweichend von Nummer 1.3 VV/VVG zu § 44 LHO steht ausnahmsweise einer Förderung von Vorhaben nichts entgegen, die bereits (seit 18. März 2021) begonnen worden sind.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

Vollfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung

Zuschuss/Zuweisung

5.4 Bemessungsgrundlage

Förderfähig sind Sachausgaben für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) einschließlich der Inbetriebnahme sowie für den Einsatz des erforderlichen Zubehörs bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 500 Euro je mobilem Endgerät (einschließlich Nebenausgaben).

Sachausgaben für die Wartung, den Support und den Betrieb der zu beschaffenden mobilen Endgeräte sowie Personalausgaben sind nicht förderfähig.

Den Zuwendungsempfängern können Zuwendungen als Schulträgerbudget für die Ausstattung von Schulen an sozial benachteiligten Standorten bis zur Höhe gemäß Anlage 1 als Höchstbetrag bewilligt werden.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Öffentlichkeitsarbeit

Der Zuwendungsempfänger ist im Zuwendungsbescheid durch Auflage zu verpflichten, in geeigneter Form auf die Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen (zum Beispiel Aufkleber auf den beschafften mobilen Endgeräten) hinzuweisen.

6.2 Im Zuwendungsbescheid ist eine Regelung zur Zweckbindungsfrist für die beschafften mobilen Endgeräte und des dazugehörigen Zubehörs von vier Jahren ab dem Zeitpunkt der Lieferung der mobilen Endgeräte an den Zuwendungsempfänger aufzunehmen.

6.3 Im Zuwendungsbescheid ist eine Regelung zur Verpflichtung der Zuwendungsempfänger aufzunehmen, dass die personalisierten und technisch schulgebundenen mobilen Endgeräte ausgeliehen werden können und in die schulische Infrastruktur integriert werden müssen sowie für die sofortige Verwendung zur Verfügung stehen. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zu einer zentralen Geräteverwaltung. Dazu können bestehende Strukturen genutzt werden. Sollten diese nicht oder nicht im ausreichenden Maße vorhanden sein, verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, diese spätestens innerhalb von 24 Monaten zu schaffen. Darüber hinaus stellt der Schulträger die Wartung und den Support für die beschafften digitalen Endgeräte innerhalb der Zweckbindungsfrist sicher.

6.4 Der Zuwendungsempfänger wird durch Auflage verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern die digitalen Endgeräte für eine leihweise und unentgeltliche Nutzung gemäß der in Anlage 6 festgelegten Nutzungsbedingungen zur Verfügung zu stellen. Die Zustimmung der Schülerinnen und Schüler oder deren gesetzlichen Vertreter zu den Nutzungsbedingungen ist sicherzustellen und zu dokumentieren.

6.5 Der Zuwendungsempfänger berücksichtigt bei Planungen und Durchführungen von InvestitionsmaÇnahmen grundsätzlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.

6.6 Eine Doppelförderung sowie eine Förderung, die zu einer Ausstattung von über 100 Prozent führt (Überförderung), sind unzulässig. Hierzu legt der Zuwendungsempfänger eine Erklärung gemäß Anlage 5a der Bewilligungsbehörde vor.

6.7 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die Mittel ausschließlich zur Förderung der gemäß Anlage 1 genannten förderfähigen Schulen zu verwenden (schulscharfe Mittelzuweisung).

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Anträge auf die Gewährung von Zuwendungen sind bei der Bewilligungsbehörde unter Verwendung des Musters in Anlage 2 bis zum 30. Juni 2022 zu stellen.

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die jeweils örtlich zuständige Bezirksregierung am Sitz des Schulträgers. Sie bewilligt eine Zuwendung nach pflichtgemäßem Ermessen unter Verwendung des Musters gemäß Anlage 3.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Zuwendung darf auf Abruf des Zuwendungsempfängers gemäß Anlage 4 nur insoweit und nicht eher ausgezahlt werden, als die zuwendungsfähigen Ausgaben bereits geleistet worden sind. Auszahlungen können bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 geleistet werden.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger weist binnen drei Monaten nach Durchführung die Verwendung der Zuwendung durch Übersendung eines Verwendungsnachweises gemäß Anlage 5 nach.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft und am 31. Dezember 2023 außer Kraft.

Nachfolgend finden Sie die Anlagen zur Förderrichtlinie:

Verteilung zur Richtlinie über die Förderung von Endgeräten für Schulen im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW

Trägerschaft öffentlich / privat	*Ort, Form und Bezeichnung der Schule*	*Höhe des Budgets je Schule*
Ennepe-Ruhr-Kreis	Sprockhövel, FÖ GG Schule Hiddinghausen	75.000,00 €
	Witten, FÖ GG Kämpenschule	70.000,00 €
Förderschulverband Simmerath	Simmerath, FÖ SQ, LE, ES Nordeifel	33.500,00 €
Förderschulzweckverband Hellenthal-Kall-Schleiden	Schleiden, FÖ LE, ES, SQ Astrid-Lindgren	96.000,00 €
Förderschulzweckverband im Kreis Düren	Düren, FÖ ES,LE, SQ Atheneé Royal	133.500,00 €
	Düren, FÖ GG Christophorus-Schule	83.000,00 €
	Düren, FÖ LE, SQ, ES Bürgewaldschule	79.500,00 €
	Jülich, FÖ GG Stephanusschule	84.500,00 €
	Jülich, FÖ LE, ES, SQ Schirmerschule	92.000,00 €
Gemeinde Bad Sassendorf	Bad Sassendorf, KR an der Rosenau	27.000,00 €
Hochsauerlandkreis	Arnsberg, FÖ ES Ruth-Cohn	45.000,00 €
	Arnsberg, FÖ SQ Franz-Joseph-Koch-Schule	72.000,00 €
	Brilon, FÖ ES Roman-Herzog	116.000,00 €
	Brilon, FÖ GG Franziskusschule	37.500,00 €
	Brilon, FÖ SQ Georg-Friedrich-Daumer	29.000,00 €
	Eslohe, FÖ SQ Brüder-Grimm-Schule	20.500,00 €
	Schmallenberg, FÖ ES Martinsschule	47.000,00 €
Kreis Borken	Bocholt, FÖ LE Overbergschule	101.500,00 €
	Borken, FÖ GG Neumühlen-Schule	75.000,00 €
	Borken, KR Erich-Kästner-Schule	10.500,00 €
	Gescher, FÖ SQ Brüder-Grimm-Schule	73.500,00 €
	Südlohn, FÖ ES Hans-Christian-Andersen	59.000,00 €
Kreis Coesfeld	Dülmen, FÖ LE Pestalozzischule	111.000,00 €
	Dülmen, FÖ SQ Peter-Pan-Schule	89.000,00 €
	Nottuln, FÖ ES Steverschule	83.500,00 €
Kreis Düren	Düren, KR Hospitalstraße	17.000,00 €
Kreis Euskirchen	Euskirchen, FÖ GG Hans-Verbeek-Schule	70.500,00 €
	Euskirchen, FÖ SQ, LE, ES Matthias-Hagen	94.000,00 €
	Kall, FÖ GG St.-Nikolaus-Schule	39.000,00 €
	Zülpich, FÖ LE, SQ, ES Stephanusschule	78.500,00 €
Kreis Gütersloh	Gütersloh, FÖ ES Hermann Hesse-Schule	45.000,00 €
	Gütersloh, FÖ ES Hundertwasser-Schule	32.000,00 €
	Gütersloh, FÖ GG Michaelis-Schule	92.500,00 €
	Gütersloh, FÖ GG Schule im FiLB	51.000,00 €
	Gütersloh, FÖ LE, ES Mosaikschule	148.500,00 €
	Harsewinkel, FÖ ES Erich Kästner-Schule	30.000,00 €

	Rheda-Wiedenbrück, FÖ ES, LE Kopernikus	52.000,00 €
	Rheda-Wiedenbrück,FÖ SQ Regenbogenschule	92.500,00 €
	Rietberg, FÖ ES Paul-Maar-Schule	19.500,00 €
	Rietberg, FÖ GG Wiesen	53.000,00 €
	Rietberg, FÖ LE, ES Martinschule	96.000,00 €
Kreis Heinsberg	Gangelt, FÖ LE,SQ,ES Jacob-Muth-Schule	121.500,00 €
	Heinsberg, FÖ ES Janusz-Korczak	41.000,00 €
	Heinsberg, FÖ GG Rurtal-Schule	140.000,00 €
Kreis Herford	Bünde, FÖ LE Pestalozzi-Schule	174.000,00 €
	Hiddenhausen, FÖ ES Eickhofschule	76.500,00 €
	Hiddenhausen, FÖ SQ Wittekindschule	77.500,00 €
	Kirchlengern, FÖ ES Arche	51.000,00 €
Kreis Höxter	Brakel, FÖ SQ Brüder-Grimm-Schule	52.000,00 €
Kreis Kleve	Emmerich am Rhein, FÖ SQ,LE,ES Förderz.	82.500,00 €
	Geldern, FÖ GG, KM Don-Bosco-Schule	92.500,00 €
	Geldern, FÖ LE,ES,SQ Gelderland-Schule	135.500,00 €
	Goch,FÖ SQ,LE,ES Astrid-Lindgren-Schule	134.500,00 €
	Kleve, FÖ GG Schule Haus Freudenberg	128.500,00 €
	Kleve, FÖ SQ, LE, ES Hevelingstr.	79.000,00 €
Kreis Lippe	Bad Salzuflen, KR Heldmanstr.	33.000,00 €
	Detmold, FÖ ES Christian-Morgenstern	33.500,00 €
	Detmold, FÖ ES Fürstin-Pauline-Schule	57.500,00 €
	Dörentrup, FÖ ES Regenbogenschule	51.500,00 €
	Horn-Bad Meinberg,FÖ GG Teutoburger Wald	81.500,00 €
	Lage, FÖ SQ Irmela-Wendt-Schule	50.000,00 €
	Lemgo, FÖ GG Astrid-Lindgren	93.500,00 €
Kreis Mettmann	Hilden, FÖ ES, LE, SQ Förderzentr. Mitte	106.000,00 €
	Langenfeld, FÖ GG an der Virneburg	78.000,00 €
	Mettmann, FÖ ES,LE,SQ Sch.i.Neanderland	138.500,00 €
	Monheim, FÖ SQ, LE, ES Förderzentrum Süd	140.500,00 €
	Ratingen, FÖ GG Helen-Keller	80.000,00 €
	Velbert, FÖ ES, LE, SQ Förderzentr. Nord	149.000,00 €
	Velbert, FÖ GG Schule Am Thekbusch	67.000,00 €
Kreis Minden-Lübbecke	Bad Oeynhausen, KR Oexen	30.500,00 €
	Hille, FÖ ES Mindenerwald	55.000,00 €
	Hille, FÖ SQ Schule Eickhorst	71.000,00 €
	Minden, FÖ ES Schule Rodenbeck	39.000,00 €
Kreis Olpe	Attendorn, FÖ GG St.Laurentius-Schule	97.500,00 €
	Attendorn, FÖ SQ Martinus	42.000,00 €
	Lennestadt, FÖ LE Janusz-Korczak-Schule	60.000,00 €
Kreis Paderborn	Paderborn, FÖ GG Hermann-Schmidt	103.000,00 €
	Paderborn, FÖ SQ Erich Kästner-Schule	74.500,00 €
	Salzkotten, FÖ ES Astrid-Lindgren-Schule	22.000,00 €
Kreis Siegen-Wittgenstein	Siegen, FÖ SQ Lindenschule	84.500,00 €

Kreis Soest	Erwitte, FÖ SQ Lindenschule	46.000,00 €
	Lippstadt, FÖ GG Don-Bosco-Schule	93.000,00 €
	Soest, FÖ GG Bodelschwingh-Schule	88.000,00 €
	Soest, FÖ LE Clarenbachschule	114.000,00 €
	Soest, FÖ SQ Jacob-Grimm-Schule	72.500,00 €
	Werl, FÖ ES Peter-Härtling-Schule	79.500,00 €
Kreis Steinfurt	Greven, FÖ ES Schule an der Ems	42.000,00 €
	Ibbenbüren, FÖ ES Janusz-Korczak-Schule	97.000,00 €
	Rheine, FÖ LE Grüterschule	143.000,00 €
	Rheine, FÖ SQ Peter-Pan-Schule	176.000,00 €
	Steinfurt, FÖ ES Michael-Ende-Schule	72.000,00 €
Kreis Unna	Bergkamen, FÖ ES Regenbogenschule	47.000,00 €
	Bergkamen,FÖ GG Fried.-von-Bodelschwingh	150.500,00 €
	Holzwickede, FÖ GG Karl-Brauckmann	80.000,00 €
	Kamen, FÖ SQ Sonnenschule	105.000,00 €
	Lünen, FÖ LE, ES Förderzentrum Nord	135.000,00 €
	Unna, FÖ LE ES Förderzentrum Unna	88.000,00 €
Kreis Viersen	Schwalmtal, FÖ LE, ES, SQ Förderz. West	203.500,00 €
	Viersen, FÖ GG Franziskus	131.500,00 €
	Viersen,FÖ LE,ES,SQ,GG Förderzentrum Ost	148.000,00 €
Kreis Warendorf	Warendorf, FÖ SQ, LE Astrid-Lindgren	144.500,00 €
Kreis Wesel	Alpen, FÖ GG Bönninghardt-Schule	84.000,00 €
	Hünxe, FÖ GG Waldschule	78.500,00 €
	Kamp-Lintfort, FÖ LE,ES Sch.a.Niederrhei	70.000,00 €
	Moers, FÖ GG Hilda-Heinemann-Schule	104.500,00 €
	Voerde, FÖ LE, ES Janusz-Korczak-Schule	79.500,00 €
	Wesel, FÖ GG am Ring	94.000,00 €
	Wesel, FÖ SQ, HK Erich Kästner-Schule	144.500,00 €
Landschaftsverband Rheinland	Aachen, FÖ HK David-Hirsch-Schule	99.000,00 €
	Aachen, FÖ KM Viktor-Frankl-Schule	139.500,00 €
	Aachen, FÖ SE Johannes-Kepler-Schule	44.500,00 €
	Bedburg-Hau, FÖ KM Dietrich-Bonhoeffer	75.000,00 €
	Bedburg-Hau, KR Paul-Moor-Schule	30.000,00 €
	Bonn, FÖ KM Christophorusschule	120.000,00 €
	Bornheim, FÖ SQ LVR-Ernst-Jandl	106.000,00 €
	Duisburg, FÖ KM Christy-Brown-Schule	104.000,00 €
	Duisburg, FÖ SE Johanniterschule	132.500,00 €
	Düren, FÖ SE Louis-Braille-Schule	151.500,00 €
	Düsseldorf, FÖ HK LVR-Gerricus-Schule	181.000,00 €
	Düsseldorf, FÖ KM Schule am Volksgarten	100.000,00 €
	Düsseldorf, FÖ SE Karl-Tietenberg-Schule	152.000,00 €
	Düsseldorf, FÖ SQ Kurt-Schwitters-Schule	127.000,00 €
	Essen, FÖ HK, GG LVR-David-Ludwig-Bloch	164.000,00 €
	Essen, FÖ KM Helen-Keller-Schule	147.000,00 €

	Essen, FÖ SQ Wilhelm-Körber-Schule	108.500,00 €
	Euskirchen, FÖ HK Max-Ernst-Schule	77.000,00 €
	Euskirchen, FÖ KM LVR-Irena-Sendler	104.500,00 €
	Köln, FÖ HK Johann-Joseph-Gronewald	265.000,00 €
	Köln, FÖ KM Anna-Freud-Schule	135.500,00 €
	Köln, FÖ KM LVR, Belvedere	109.000,00 €
	Köln, FÖ SE Severinschule	126.500,00 €
	Köln, FS SQ Heinrich-Welsch-Schule	77.000,00 €
	Krefeld, FÖ HK LVR-Luise-Leven-Schule	161.000,00 €
	Krefeld, FÖ KM Gerd Jansen Schule	116.500,00 €
	Leichlingen, FÖ KM LVR-Paul-Klee-Schule	87.000,00 €
	Linnich, FÖ KM Bendenweg	68.500,00 €
	Mönchengladbach, FÖ KM LVR-Förderschule	90.000,00 €
	Oberhausen, FÖ KM LVR-Chr.-Schlingensief	89.000,00 €
	Pulheim, FÖ KM Donatusschule	84.500,00 €
	Rösrath,FÖKM,ES,GG Schule am Königsforst	109.000,00 €
	Sankt Augustin, FÖ KM Frida-Kahlo-Schule	145.000,00 €
	Solingen, FÖ ES Halfeshof	48.500,00 €
	Stolberg, FÖ SQ Gutenberg-Schule	103.000,00 €
	Viersen, KR Hanns-Dieter-Hüsch-Schule	103.000,00 €
	Wiehl, FÖ KM Hugo-Kükelhaus-Schule	87.000,00 €
	Wuppertal, FÖ KM LVR-Förderschule	109.500,00 €
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Bad Oeynhausen, FÖ KM am Weserbogen	132.500,00 €
	Bielefeld, FÖ HK Westkampschule	136.000,00 €
	Bielefeld, FÖ KM Albatros-Schule	89.500,00 €
	Bielefeld, FÖ SE Opticus Schule	99.000,00 €
	Bielefeld, FÖ SQ Ravensberger Schule	77.000,00 €
	Bochum, FÖ HK am Leithenhaus	234.500,00 €
	Bochum, FÖ KM am Haus Langendreer	102.500,00 €
	Bochum, FÖ SQ Hasselbrink	87.000,00 €
	Büren, FÖ HK Moritz-von-Büren-Schule	94.000,00 €
	Dorsten, FÖ SQ Raoul-Wallenberg-Schule	45.000,00 €
	Dortmund, FÖ HK Rheinisch-Westfälische	81.000,00 €
	Dortmund, FÖ KM am Marsbruch	96.500,00 €
	Dortmund, FÖ SE Martin-Bartels-Schule	85.000,00 €
	Dortmund, FÖ SQ Martin-Buber-Schule	123.500,00 €
	Gelsenkirchen, FÖ HK Glückauf-Schule	145.000,00 €
	Gelsenkirchen, FÖ KM Löchter	113.000,00 €
	Gelsenkirchen, FÖ SE Focus-Schule	74.000,00 €
	Gütersloh, KR im Füchtei	9.000,00 €
	Hamm, KR Schule im Heithof	74.000,00 €
	Hemer, FÖ KM Felsenmeerschule	124.500,00 €
	Herten, FÖ KM Christy-Brown-Schule	134.000,00 €
	Marl, KR in der Haard	63.500,00 €

	Marsberg, KR am Bomberg	48.500,00 €
	Mettingen, FÖ KM Ernst-Klee-Schule	75.000,00 €
	Münster, FÖ HK Münsterlandschule	150.000,00 €
	Münster, FÖ KM Regenbogen	143.000,00 €
	Münster, FÖ SE Irisschule	75.000,00 €
	Münster, FÖ SQ Martin-Luther-King-Schule	107.000,00 €
	Oelde, FÖ KM Erich-Kästner-Schule	100.000,00 €
	Olpe, FÖ HK LWL	91.500,00 €
	Olpe, FÖ KM Max von der Grün	126.000,00 €
	Olpe, FÖ SE LWL	25.000,00 €
	Olpe, FÖ SQ Michael Ende	69.000,00 €
	Paderborn, FÖ KM Liboriusschule	68.000,00 €
	Paderborn, FÖ SE Pauline-Schule	144.000,00 €
	Paderborn, KR LWL-Tagesklinik Paderborn	20.500,00 €
	Reken, FÖ KM Maria-Veen	93.500,00 €
	Soest, FÖ SE von-Vincke-Schule	96.000,00 €
	Werl, FÖ KM Hedwig-Dransfeld-Schule	123.000,00 €
Märkischer Kreis	Altena, FÖ SQ, LE Hundertwasser-Schule	120.500,00 €
	Hemer, FÖ ES Wilhelm-Busch	62.500,00 €
	Hemer, FÖ SQ Regenbogenschule	74.500,00 €
	Iserlohn, FÖ GG Carl-Sonnenschein-Schule	122.000,00 €
	Iserlohn, FÖ LE Brabeckschule	96.500,00 €
	Lüdenscheid, FÖ ES,SQ,LE Mosaik-Schule	116.000,00 €
	Lüdenscheid, FÖ GG Schule an der Höh	129.500,00 €
Oberbergischer Kreis	Gummersbach, FÖ ES Schulbergstraße	51.000,00 €
	Gummersbach, KR Kaiserstr.	12.500,00 €
	Wiehl, FÖ GG Helen-Keller-Schule	92.500,00 €
	Wiehl, FÖ SQ Hindelanger Str.	68.500,00 €
	Wipperfürth, FÖ GG Anne-Frank-Schule	48.500,00 €
Rhein-Erft-Kreis	Bergheim, FÖ GG Schule Zum Römerturm	82.500,00 €
	Brühl, FÖ GG Maria-Montessori-Schule	78.000,00 €
	Elsdorf, FÖ SQ Michael-Ende-Schule	70.000,00 €
	Frechen, FÖ ES Albert-Einstein-Schule	66.000,00 €
	Frechen, FÖ ES Heinrich-Böll-Schule	85.000,00 €
	Frechen, FÖ GG Paul-Kraemer-Schule	79.500,00 €
	Hürth, FÖ SQ Milos-Sovak-Schule	51.500,00 €
Rheinisch-Bergischer Kreis	Bergisch Gladbach, FÖ GG Friedr.-Fröbel	78.500,00 €
	Bergisch Gladbach,FÖ LE,ES,SB Mitte-Nord	91.000,00 €
	Leichlingen, FÖ GG Martin-Buber-Schule	41.000,00 €
	Rösrath, FÖ LE, SQ, ES Albert-Einstein	105.500,00 €
	Wermelskirchen, FÖ LE,ES,SQ Verbund Nord	70.500,00 €
Rhein-Kreis Neuss	Dormagen,FÖ LE,ES,GG Schule am Chorbusch	92.500,00 €
	Grevenbroich, FÖ GG Mosaik-Schule	77.000,00 €
	Kaarst, FÖ GG Sebastianus-Schule	52.000,00 €
	Kaarst, FÖ,LE,ES,GG Martinusschule	68.500,00 €

	Neuss, FÖ ES Joseph-Beuys-Schule	57.500,00 €
	Neuss, FÖ GG Schule am Nordpark	78.000,00 €
	Neuss, FÖ LE, KR Herbert-Karrenberg	105.500,00 €
	Neuss, FÖ SQ Michael-Ende-Schule	89.500,00 €
Rhein-Sieg-Kreis	Alfter, FÖ ES Waldschule	62.500,00 €
	Alfter, FÖ GG Vorgebirgsschule	66.000,00 €
	Alfter, FÖ SQ Schule an der Wicke	53.500,00 €
	Hennef, FÖ ES Richard-Schirrmann-Schule	74.500,00 €
	Sankt Augustin,FÖ GG Heinrich-Hanselmann	115.000,00 €
	Sankt Augustin,KR Astrid-Lindgren-Schule	18.500,00 €
	Siegburg, FÖ SQ Rudolf-Dreikurs-Schule	104.500,00 €
	Troisdorf, FÖ ES Schule am Rotter See	43.000,00 €
	Windeck, FÖ GG Rosseler Str.	32.500,00 €
Schulverband Pestalozzischule Blomberg	Blomberg, FÖ LE, SQ Pestalozzischule	88.000,00 €
Schulzweckverband der Städte Kreuztal und Hilchenbach	Kreuztal,FÖ LE,ES,SQ Kindelsberg-Lachsba	68.000,00 €
Stadt Aachen	Aachen, FÖ ES Martin-Luther-King-Schule	24.500,00 €
	Aachen, FÖ ES Peter-Härtling-Schule	29.000,00 €
	Aachen, FÖ LE Schule am Rödgerbach	85.500,00 €
	Aachen, KG Luisenstr.	55.875,00 €
Stadt Arnsberg	Arnsberg, FÖ ES, LE, SQ Fröbelschule	93.500,00 €
Stadt Bad Salzuflen	Bad Salzuflen, FÖ LE Erich Kästner	51.500,00 €
Stadt Bielefeld	Bielefeld, FÖ ES am Lönkert	29.500,00 €
	Bielefeld, FÖ LE, SQ, ES Hamfeldschule	90.000,00 €
	Bielefeld, FÖ SQ Leineweberschule	77.000,00 €
	Bielefeld, GG Bückardtschule	65.250,00 €
	Bielefeld, GH Brodhagen	36.500,00 €
	Bielefeld,FÖ ES,LE,SQ Ernst-Hansen-Schu.	84.500,00 €
Stadt Bochum	Bochum, FÖ ES Mansfeld-Schule	46.000,00 €
	Bochum, FÖ ES Paul-Dohrmann-Schule	58.000,00 €
	Bochum, FÖ GG Hilda-Heinemann-Schule	86.000,00 €
	Bochum, FÖ GG Janusz-Korczak-Schule	75.500,00 €
	Bochum, FÖ LE Cruismannschule	88.000,00 €
	Bochum, FÖ LE Else-Hirsch-Schule	97.500,00 €
	Bochum, FÖ SQ Brüder-Grimm-Schule	62.500,00 €
	Bochum, GG An der Maarbrücke	66.000,00 €
	Bochum, GG Hufeland	70.875,00 €
	Bochum, GG Schule am Volkspark	79.125,00 €
	Bochum, GH Liselotte-Rauner-Schule	238.500,00 €
	Bochum, KR Ferdinand-Krüger	18.500,00 €
Stadt Bonn	Bonn, FÖ ES Derletalschule	34.000,00 €
	Bonn, FÖ GG Königin-Juliana-Schule	95.500,00 €
	Bonn, FÖ LE, ES Schule am Hügel	70.500,00 €
	Bonn, FÖ LE, SQ, ES Siebengebirgsschule	148.000,00 €

	Bonn, FÖ SQ Astrid-Lindgren-Schule	80.500,00 €
	Bonn, KR Paul-Martini	39.000,00 €
	Bonn,FÖ LE, ES, SQ Schule am Rheingarten	63.000,00 €
Stadt Bornheim	Bornheim, FÖ LE, SQ Bornh. Verbundschule	86.500,00 €
Stadt Bottrop	Bottrop, FÖ GG am Tetraeder	69.000,00 €
	Bottrop, FÖ SQ am Stadtgarten	43.000,00 €
Stadt Brühl	Brühl, FÖ LE, SQ, ES Pestalozzischule	77.500,00 €
Stadt Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel, FÖ SQ H.-Chr.-Andersen	60.000,00 €
	Castrop-Rauxel,FÖLE,ES,SQ M.-Luther-King	180.000,00 €
Stadt Coesfeld	Coesfeld, KR Mira-Lobe-Schule	13.500,00 €
Stadt Detmold	Detmold, FÖ LE Gustav-Heinemann-Schule	102.500,00 €
Stadt Dorsten	Dorsten, FÖ GG Haldenwangschule	39.000,00 €
	Dorsten, FÖ LE, ES von-Ketteler-Schule	117.500,00 €
Stadt Dortmund	Dortmund, FÖ ES Froschlake	54.500,00 €
	Dortmund, FÖ ES Tremonia-Schule	78.500,00 €
	Dortmund, FÖ GG Max-Wittmann-Schule	166.000,00 €
	Dortmund, FÖ GG Mira-Lobe-Schule	63.000,00 €
	Dortmund, FÖ LE Adolf-Schulte-Schule	108.500,00 €
	Dortmund, FÖ LE Paul-Dohrmann-Schule	98.000,00 €
	Dortmund, FÖ LE Wilhelm-Rein-Schule	85.500,00 €
	Dortmund, FÖ LE, ES Dellwigschule	62.000,00 €
	Dortmund, FÖ LE, ES Kielhornschule	87.500,00 €
	Dortmund, FÖ SQ, Johannes-Wulff-Schule	134.500,00 €
	Dortmund, GE Anne-Frank-Schule	538.000,00 €
	Dortmund, GG Bach	63.750,00 €
	Dortmund, GG Berswordt-Europa	88.125,00 €
	Dortmund, GG Brücherhofschule	75.375,00 €
	Dortmund, GG Diesterwegschule	130.500,00 €
	Dortmund, GG Friedensschule	79.125,00 €
	Dortmund, GG Graf-Konrad-Schule	114.000,00 €
	Dortmund, GG Kautskyschule	134.625,00 €
	Dortmund, GG Kleine Kielstraße	152.250,00 €
	Dortmund, GG Lessingschule	102.750,00 €
	Dortmund, GG Libellen-Grundschule	135.750,00 €
	Dortmund, GG Mosaik-Grundschule Eving	114.000,00 €
	Dortmund, GG Nordmarktschule	151.125,00 €
	Dortmund, GG Stiftschule	81.000,00 €
	Dortmund, GG Westhausen	96.000,00 €
	Dortmund, GH Am Externberg	146.000,00 €
	Dortmund, GH Jeanette-Wolff-Schule	174.000,00 €
	Dortmund, GH Kley	130.500,00 €
	Dortmund, GH Konrad von der Mark Schule	166.500,00 €
	Dortmund, GH Scharnhorst	188.500,00 €
	Dortmund, KR Frida-Kahlo-Schule	23.500,00 €
Stadt Duisburg	Duisburg, FÖ ES Alfred-Adler-Schule	80.000,00 €

	Duisburg, FÖ ES Christian-Zeller	61.000,00 €
	Duisburg, FÖ GG Am Rönsbergshof	132.500,00 €
	Duisburg, FÖ GG Buchholzer Waldschule	63.000,00 €
	Duisburg, FÖ GG Friedrich-Fröbel-Schule	61.000,00 €
	Duisburg, FÖ LE Duisburg-Nord	127.500,00 €
	Duisburg, FÖ LE Eschenstr.	126.000,00 €
	Duisburg, FÖ LE, ES Dahlingschule	72.000,00 €
	Duisburg, FÖ LE, SQ James-Rizzi-Schule	182.500,00 €
	Duisburg, FÖ SQ Kranichschule	71.500,00 €
	Duisburg, GE Herbert-Grillo	350.000,00 €
	Duisburg, GG Brückenstr.	128.625,00 €
	Duisburg, GG Bruckhausen	88.500,00 €
	Duisburg, GG Friedenstr.	121.500,00 €
	Duisburg, GG Hans-Christian-Andersen	81.375,00 €
	Duisburg, GG Hochfelder Markt	141.375,00 €
	Duisburg, GG Hundertwasser-Schule	73.875,00 €
	Duisburg, GG Krefelder Str.	107.625,00 €
	Duisburg, GG Regenbogenschule	140.625,00 €
	Duisburg, GG Sandstr.	117.000,00 €
	Duisburg, GG Schule im Dichterviertel	77.625,00 €
	Duisburg, GG Wanheim	75.750,00 €
	Duisburg, GH Gneisenaustr.	93.000,00 €
	Duisburg, GH Ludgerusstraße	147.000,00 €
	Duisburg, KG Henriettenstr.	87.000,00 €
	Duisburg, KR Sonnenschule	13.000,00 €
Stadt Düsseldorf	Düsseldorf, FÖ ES Martin-Luther-King	65.500,00 €
	Düsseldorf, FÖ GG Franz-Marc-Schule	90.500,00 €
	Düsseldorf, FÖ GG Mosaikschule	91.000,00 €
	Düsseldorf, FÖ GG Theodor-Andresen	81.500,00 €
	Düsseldorf, FÖ LE, ES Alfred-Herrhausen	164.500,00 €
	Düsseldorf, FÖ LE, ES Jan-Wellem-Schule	121.500,00 €
	Düsseldorf, FÖ SQ Rudolf-Hildebrand	101.000,00 €
	Düsseldorf, GH Benrath	176.000,00 €
	Düsseldorf, KH Itterstr.	159.500,00 €
	Düsseldorf, KR Alfred-Adler-Schule	51.000,00 €
Stadt Eschweiler	Eschweiler, FÖ LE, ES, SQ Willi-Fährmann	150.000,00 €
Stadt Essen	Essen, FÖ ES Jakob-Muth-Schule	50.500,00 €
	Essen, FÖ ES Nelli-Neumann-Schule	100.500,00 €
	Essen, FÖ GG Comenius-Schule	75.500,00 €
	Essen, FÖ GG Pestalozzi-Schule	87.500,00 €
	Essen, FÖ GG Traugott-Weise-Schule	77.500,00 €
	Essen, FÖ LE, ES Möllhovenschule	85.500,00 €
	Essen, FÖ LE, ES Theodor-Fliedner	79.000,00 €
	Essen, FÖ LE, GG, ES Parkschule	131.500,00 €
	Essen, FÖ LE,ES,SQ,KM am Steeler Tor	150.500,00 €
	Essen, FÖ SQ Albert-Liebmann-Schule	204.500,00 €
	Essen, GE Bockmühle	707.000,00 €

	Essen, GE Nord	476.000,00 €
	Essen, GG am Wasserturm	114.375,00 €
	Essen, GG an der Rahmstraße	139.125,00 €
	Essen, GG Astrid Lindgren	91.125,00 €
	Essen, GG Bergmühlen	75.375,00 €
	Essen, GG Berliner Schule	64.500,00 €
	Essen, GG Bodelschwinghschule	81.375,00 €
	Essen, GG Bonifacius	84.375,00 €
	Essen, GG Cranach	144.000,00 €
	Essen, GG Dürer	68.625,00 €
	Essen, GG Frieden	81.750,00 €
	Essen, GG Großenbruch	76.875,00 €
	Essen, GG Heinickestr.	78.375,00 €
	Essen, GG Heinrich-Strunk-Str.	76.125,00 €
	Essen, GG Hölting	81.375,00 €
	Essen, GG Hövelschule	119.625,00 €
	Essen, GG Hüttmann	151.500,00 €
	Essen, GG im Bergmannsfeld	104.250,00 €
	Essen, GG Im Steeler Rott	72.750,00 €
	Essen, GG Joachimschule	84.750,00 €
	Essen, GG Kantschule	108.375,00 €
	Essen, GG Maria-Kunigunda	123.000,00 €
	Essen, GG Nordviertel	150.000,00 €
	Essen, GG Peter-Ustinov-Schule	76.125,00 €
	Essen, GG Schwanenbuschstr.	73.875,00 €
	Essen, GG Stadthafen	99.375,00 €
	Essen, GG Viktoriastr.	120.000,00 €
	Essen, GH an der Wächtlerstraße	211.000,00 €
	Essen, GH Bochold	142.500,00 €
	Essen, GH Termeerhöfe	130.500,00 €
	Essen, Gym Nord-Ost	430.000,00 €
	Essen, Gym UNESCO/ Aufbaugymnasium	282.000,00 €
	Essen, KG Christophorusschule	78.375,00 €
	Essen, KG Münsterschule	50.250,00 €
	Essen, KH Marienschule	147.500,00 €
	Essen, KR Ruhrlandschule	63.000,00 €
	Essen, RS Bertha-Krupp	282.000,00 €
	Essen, RS Bertha-von-Suttner	220.000,00 €
	Essen, RS Helene-Lange	329.000,00 €
	Essen, RS im Bezirk Zollverein	214.500,00 €
	Essen, RS Mülheimer Str.	271.000,00 €
	Essen, RS Theodor Goldschmidt mit Aufbau	194.500,00 €
	Essen,FÖLE,ES,SQ,GG,KM Schule am Hellweg	106.000,00 €
Stadt Gelsenkirchen	Gelsenkirchen, EG Martin-Luther-Schule	82.125,00 €
	Gelsenkirchen, FÖ ES Bergmannsglückstr.	90.000,00 €
	Gelsenkirchen, FÖ GG Albert-Schweitzer	108.000,00 €

	Gelsenkirchen, FÖ GG Hansa	91.000,00 €
	Gelsenkirchen, FÖ LE, ES Antoniusschule	79.000,00 €
	Gelsenkirchen, FÖ LE, ES Malteserschule	84.000,00 €
	Gelsenkirchen, FÖ SQ an der Gecksheide	126.500,00 €
	Gelsenkirchen, GE Berger Feld	701.500,00 €
	Gelsenkirchen, GE Buer-Mitte	752.000,00 €
	Gelsenkirchen, GE Erle	504.500,00 €
	Gelsenkirchen, GE Horst	714.500,00 €
	Gelsenkirchen, GE Ueckendorf	529.500,00 €
	Gelsenkirchen, GG (Verb.) am Lanferbach	77.250,00 €
	Gelsenkirchen, GG Albert-Schweitzer-Str.	82.500,00 €
	Gelsenkirchen, GG am Haidekamp	97.125,00 €
	Gelsenkirchen, GG am Schloss Horst	105.375,00 €
	Gelsenkirchen, GG Astrid-Lindgren	93.000,00 €
	Gelsenkirchen, GG Beckeradschule	119.625,00 €
	Gelsenkirchen, GG Bülseschule	73.125,00 €
	Gelsenkirchen, GG Dörmannsweg	82.875,00 €
	Gelsenkirchen, GG Fersenbruch	107.250,00 €
	Gelsenkirchen, GG Friedrich-Grillo	128.625,00 €
	Gelsenkirchen, GG Georgstraße	159.750,00 €
	Gelsenkirchen, GG Glückauf-Ückendorf	121.125,00 €
	Gelsenkirchen, GG Gutenbergschule	62.625,00 €
	Gelsenkirchen, GG Haverkamp	78.750,00 €
	Gelsenkirchen, GG Heistr.	130.125,00 €
	Gelsenkirchen, GG Hohenfriedberger Str.	114.000,00 €
	Gelsenkirchen, GG Im Brömm	60.000,00 €
	Gelsenkirchen, GG Josef-Rings-Schule	93.000,00 €
	Gelsenkirchen, GG Kurt-Schumacher-Str.	79.875,00 €
	Gelsenkirchen, GG Leythe-Schule	89.625,00 €
	Gelsenkirchen, GG Lindenschule	90.000,00 €
	Gelsenkirchen, GG Mährfeldschule	90.000,00 €
	Gelsenkirchen, GG Martinschule	78.000,00 €
	Gelsenkirchen, GG Mechtenbergschule	84.375,00 €
	Gelsenkirchen, GG Nordsternschule	111.750,00 €
	Gelsenkirchen, GG Pfefferackerschule	91.125,00 €
	Gelsenkirchen, GG Schule an der Erzbahn	117.000,00 €
	Gelsenkirchen, GG Sternschule	159.375,00 €
	Gelsenkirchen, GG Turmschule	137.250,00 €
	Gelsenkirchen, GG Velsenschule	74.250,00 €
	Gelsenkirchen, GG Wiehagen	121.125,00 €
	Gelsenkirchen, GH Am Dahlbusch	222.500,00 €
	Gelsenkirchen, GH Emmastr.	154.500,00 €
	Gelsenkirchen, GH Grillostraße	247.000,00 €
	Gelsenkirchen, GH Schwalbenstr.	158.500,00 €
	Gelsenkirchen, Gym Carl-Friedrich-Gauß	323.000,00 €
	Gelsenkirchen, Gym Grillo	218.500,00 €
	Gelsenkirchen, Gym Leibniz	498.500,00 €

	Gelsenkirchen, Gym Max-Planck	463.500,00 €
	Gelsenkirchen, Gym Ricarda-Huch	348.000,00 €
	Gelsenkirchen, Gym Schalker	334.500,00 €
	Gelsenkirchen, Gym von-Droste-Hülshoff	341.000,00 €
	Gelsenkirchen, KG an der Sandstr.	81.750,00 €
	Gelsenkirchen, KG Barbaraschule	73.500,00 €
	Gelsenkirchen, KG Don-Bosco-Schule	85.125,00 €
	Gelsenkirchen, KG Im Emscherbruch	78.750,00 €
	Gelsenkirchen, KG Liebfrauen	88.875,00 €
	Gelsenkirchen, KR Adenauerallee	8.000,00 €
	Gelsenkirchen, RS Gertrud-Bäumer	345.500,00 €
	Gelsenkirchen, RS Lessing	338.500,00 €
	Gelsenkirchen, RS Mühlenstr.	298.500,00 €
	Gelsenkirchen, RS Mulvany-Realschule	251.000,00 €
	Gelsenkirchen, SK Hassel	272.500,00 €
	Gelsenkirchen,GG Schalker Regenbogensch.	154.500,00 €
	Gelsenkirchen,GG(Verb.)Marschallstrasse	149.625,00 €
Stadt Gevelsberg	Gevelsberg, FÖ LE, SQ, ES Fer.-Hasencl.	73.000,00 €
Stadt Gladbeck	Gladbeck, FÖ LE, ES, SQ Roßheideschule	82.000,00 €
	Gladbeck, GH Erich-Fried	234.000,00 €
Stadt Hagen	Hagen, FÖ ES Wilhelm-Busch-Schule	46.000,00 €
	Hagen, FÖ GG Gustav-Heinemann-Schule	119.500,00 €
	Hagen, FÖ LE Friedrich-von-Bodelschwingh	102.500,00 €
	Hagen, FÖ LE Fritz-Reuter-Schule	112.500,00 €
	Hagen, FÖ SQ Erich-Kästner-Schule	43.500,00 €
	Hagen, GG Emil-Schumacher-Schule	138.000,00 €
	Hagen, GG Erwin-Hegemann	75.750,00 €
	Hagen, GG Funckeparkschule	109.875,00 €
	Hagen, GG Gebrüder-Grimm-Schule	65.250,00 €
	Hagen, GG Heide Hohenlimburg	83.250,00 €
	Hagen, GG Henry-van-de-Velde-Schule	121.875,00 €
	Hagen, GG Hestert	70.500,00 €
	Hagen, GG Janusz-Korczak	100.875,00 €
	Hagen, GG Kipperschule	68.250,00 €
	Hagen, GH Ernst-Eversbusch-Schule	176.500,00 €
	Hagen, SK Altenhagen	245.000,00 €
	Hagen, SK Liselotte-Funcke-Schule	236.000,00 €
	Hagen,GG(Verb.)Freiherr-vom-Stein-Schule	99.750,00 €
Stadt Hamm	Hamm, FÖ ES Mark-Twain-Schule	22.500,00 €
	Hamm, FÖ GG Alfred-Delp-Schule	125.500,00 €
	Hamm, FÖ LE Erich-Kästner-Schule	128.000,00 €
	Hamm, FÖ SQ Lindenschule	79.000,00 €
Stadt Hennef	Hennef, FÖ LE in der Geisbach	96.000,00 €
Stadt Herne	Herne, FÖ ES, KR an der Dorneburg	57.500,00 €
	Herne, FÖ GG am Schwalbenweg	53.500,00 €
	Herne, FÖ GG Robert-Brauner-Schule	48.000,00 €

	Herne, FÖ SQ, LE Erich Kästner-Schule	169.000,00 €
	Herne, GE Mont-Cenis	485.000,00 €
	Herne, GE Wanne-Eickel	610.500,00 €
	Herne, GG an der Forellstraße	73.500,00 €
	Herne, GG an der Max-Wiethoff-Straße	78.000,00 €
	Herne, GG an der Ohmstraße	71.250,00 €
	Herne, GG Freiherr-vom-Stein-Schule	78.375,00 €
	Herne, GG Josefschule	94.125,00 €
	Herne, GG Kunterbunt	164.625,00 €
	Herne, GH Hans-Tilkowski-Schule	190.500,00 €
Stadt Herten	Herten, FÖ LE, SQ, ES Achtenbeckschule	99.000,00 €
Stadt Herzogenrath	Herzogenrath, FÖ LE,SQ,ES Käthe-Kollwitz	153.500,00 €
Stadt Höxter	Höxter, FÖ KR am Heiligenberg	6.000,00 €
Stadt Hückelhoven	Hückelhoven, FÖ LE, ES, SQ Peter-Jordan	93.000,00 €
Stadt Hückeswagen	Hückeswagen,FÖLE,SQ,ES,GG,KM,SE Erich-Kä	120.500,00 €
Stadt Kerpen	Kerpen, FÖ LE Martinusschule	77.500,00 €
Stadt Köln	Köln, FÖ ES Auguststr.	62.500,00 €
	Köln, FÖ ES Berliner Str.	68.000,00 €
	Köln, FÖ ES Blumenthalstr.	39.500,00 €
	Köln, FÖ ES Eduard-Mörike-Schule	83.000,00 €
	Köln, FÖ ES Lindweiler Hof	64.500,00 €
	Köln, FÖ ES Zülpicher Straße	58.500,00 €
	Köln, FÖ GG Auf dem Sandberg	107.000,00 €
	Köln, FÖ GG Kolkrabenweg	86.000,00 €
	Köln, FÖ GG Pestalozzi	73.000,00 €
	Köln, FÖ GG Redwitzstr.	65.500,00 €
	Köln, FÖ LE Thymianweg	185.000,00 €
	Köln, FÖ LE Wilhelm-Leyendecker-Schule	107.000,00 €
	Köln, FÖ LE, ES Martin-Köllen-Schule	125.500,00 €
	Köln, FÖ LE, ES Soldiner Straße	101.500,00 €
	Köln, FÖ SQ Alter Mühlenweg	125.000,00 €
	Köln, FÖ SQ Brehmstraße	53.000,00 €
	Köln, FÖ SQ Paul-Maar-Schule	68.500,00 €
	Köln, GG Konrad-Adenauer-Str.	106.125,00 €
	Köln, GH Ringelnatzstr.	39.500,00 €
	Köln, GH Tiefentalstr.	153.500,00 €
	Köln, KH Adolph-Kolping-Schule	240.500,00 €
	Köln, KR Hilde-Domin-Schule	24.500,00 €
	Köln, KR Johann-Christoph-Winters-Schule	56.000,00 €
Stadt Königswinter	Königswinter,FÖ LE, SQ Drachenfelsschule	62.500,00 €
Stadt Krefeld	Krefeld, FÖ ES, LE, SQ Erich-Kästner	109.500,00 €
	Krefeld, FÖ LE,ES,SQ am Uerdinger Rundw.	85.000,00 €
	Krefeld, FÖ SQ,LE,ES Franz-Stollwerck	114.500,00 €
	Krefeld, KR Christophorusschule	13.000,00 €
	Krefeld,FÖ GG Friedrich-v.-Bodelschwingh	143.000,00 €
Stadt Lage	Lage, FÖ LE Albert-Schweitzer	68.500,00 €

Stadt Leverkusen	Leverkusen, FÖ GG Hugo-Kükelhaus-Schule	76.500,00 €
	Leverkusen, FÖ LE,SQ,ES Pestalozzischule	34.000,00 €
	Leverkusen,FÖ LE,SQ,ES,GG an der Wupper	89.000,00 €
Stadt Lippstadt	Lippstadt, FÖ ES Hedwig-Schule	67.500,00 €
	Lippstadt, FÖ LE Im Grünen Winkel	116.000,00 €
Stadt Lüdenscheid	Lüdenscheid, KR Michael-Ende	17.500,00 €
Stadt Marl	Marl, FÖ GG Glück-auf-Schule	79.000,00 €
	Marl, FÖ LE, ES Heinrich-Kielhorn-Schule	89.500,00 €
Stadt Minden	Minden, FÖ LE Kuhlenkampschule	101.000,00 €
Stadt Mönchengladbach	Mönchengladbach, FÖ ES,LE,SQ, MG-Süd	140.000,00 €
	Mönchengladbach, FÖ GG Dahlener Straße	73.000,00 €
	Mönchengladbach, FÖ GG Herman-van-Veen	56.000,00 €
	Mönchengladbach,FÖ ES,LE,SQ MG-Nord	133.500,00 €
Stadt Mülheim an der Ruhr	Mülheim an der Ruhr, FÖ GG Rembergschule	90.000,00 €
	Mülheim an der Ruhr, GG Zunftmeisterstr.	102.375,00 €
	Mülheim an der Ruhr,FÖ LE,SQ,ES W.-Busch	143.000,00 €
Stadt Münster	Münster, FÖ LE Albert-Schweitzer-Schule	84.500,00 €
	Münster, FÖ SQ Erich Kästner-Schule	39.500,00 €
	Münster, KR Helen-Keller-Schule	80.500,00 €
Stadt Niederkassel	Niederkassel, FÖ ES, LE, SQ Laurentius	37.500,00 €
Stadt Oberhausen	Oberhausen, FÖ GG Schillerschule	118.500,00 €
	Oberhausen, FÖ LE ES Hagedornstraße	150.000,00 €
	Oberhausen, GG Brüder-Grimm	113.625,00 €
	Oberhausen, GG Concordia	90.375,00 €
Stadt Olsberg	Olsberg, FÖ KM Schule an der Ruhraue	70.000,00 €
Stadt Paderborn	Paderborn, FÖ LE Sertürnerschule	76.000,00 €
Stadt Pulheim	Pulheim, FÖ LE, SQ, ES Jahnstraße	28.500,00 €
Stadt Recklinghausen	Recklinghausen, FÖ LE,ES Alb.-Schweitzer	93.000,00 €
	Recklinghausen, FÖ SQ Fährmannschule	43.000,00 €
Stadt Remscheid	Remscheid, FÖ GG Hilda-Heinemann-Schule	76.000,00 €
	Remscheid, FÖ LE,ES,KR Heinrich-Neumann	178.500,00 €
Stadt Rheine	Rheine, KR Heinrich-Hoffmann-Schule	14.500,00 €
Stadt Sankt Augustin	Sankt Augustin, FÖ LE, SQ, ES Gutenberg	106.000,00 €
Stadt Sendenhorst	Sendenhorst, KR Sankt-Josef-Stift	20.000,00 €
Stadt Siegen	Siegen, FÖ LE, ES Pestalozzischule	103.000,00 €
Stadt Solingen	Solingen, FÖ ES Carl-Ruß-Schule	80.500,00 €
	Solingen, FÖ GG Wilhelm-Hartschen	79.500,00 €
	Solingen, FÖ LE, ES, SQ Erika-Rohstein	102.500,00 €
Stadt Troisdorf	Troisdorf, FÖ LE Don-Bosco-Schule	51.000,00 €
Stadt Vreden	Vreden, FÖ LE, SQ, ES St.-Felicitas	109.000,00 €
Stadt Waltrop	Waltrop, FÖ GG Oberwiese	83.500,00 €
Stadt Warstein	Warstein, FÖ LE Grimmeschule	35.500,00 €

Stadt Witten	Witten, FÖ LE, ES, SQ Pestalozzischule	114.000,00 €
Stadt Wuppertal	Wuppertal, FÖ ES Johannes-Rau-Schule	82.500,00 €
	Wuppertal, FÖ ES Peter-Härtling-Schule	77.000,00 €
	Wuppertal, FÖ GG am Nordpark	143.000,00 €
	Wuppertal, FÖ LE, ES, KR, SQ Ulle-Hees	100.000,00 €
	Wuppertal, FÖ LE, ES, SQ Helene-Stöcker	151.000,00 €
	Wuppertal, FÖ SQ Schule an der Tesche	116.000,00 €
	Wuppertal, GG Eichenstr.	102.000,00 €
	Wuppertal, GG Friedhofstr.	104.625,00 €
	Wuppertal, GG Gebhardtstr.	103.500,00 €
	Wuppertal, GG Hesselnberg	79.125,00 €
	Wuppertal, GG Königshöher Weg	69.375,00 €
	Wuppertal, GG Marienstr.	76.125,00 €
	Wuppertal, GG Markomannenstr.	82.500,00 €
	Wuppertal, GG Matthäusstraße	46.875,00 €
	Wuppertal, GG Meyerstrasse	122.250,00 €
	Wuppertal, GG Opphofer Str.	86.250,00 €
	Wuppertal, GH Wichlinghausen	174.000,00 €
	Wuppertal, KG Wichlinghauser Str.	118.125,00 €
	Wuppertal, RS Neue Friedrichstr.	264.500,00 €
Städteregion Aachen	Aachen, FÖ GG Kleebach-Schule	112.000,00 €
	Aachen, FÖ SQ Lindenschule	78.000,00 €
	Aachen, KR Janusz-Korczak-Schule	37.500,00 €
	Baesweiler, FÖ SQ Martinus-Schule	57.500,00 €
	Eschweiler, FÖ ES Astrid-Lindgren-Schule	24.000,00 €
	Eschweiler, FÖ SQ Erich Kästner-Schule	58.500,00 €
	Herzogenrath, FÖ GG Roda-Schule	97.000,00 €
	Stolberg, FÖ GG Regenbogenschule	87.500,00 €
Zweckverband der Förderschulen	Gummersbach, FÖ LE,ES,GG,SQ Jakob-Moreno	77.500,00 €
	Waldbröl, FÖ LE, ES, SQ Roseggerschule	113.000,00 €
Bergische Diakonie Aprath	Wülfrath, FÖ ES Diakonie Aprath	109.500,00 €
Bischöfliche Stiftung HAUS HALL Einrichtungen f. Menschen m. Behinderung	Gescher, FÖ GG Haus Hall	107.000,00 €
Bistum Aachen Bischöfliches Generalvikariat	Aachen, FÖ ES Marienschule	36.000,00 €
Bistum Essen	Gladbeck, FÖ GG Jordan-Mai-Schule	84.000,00 €
Bistum Münster Bischöfliches Generalvikariat	Münster, FÖ GG Papst-Johannes-Schule	101.000,00 €
Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gemeinnützige GmbH	Warburg, FÖ GG, KM Laurentius-Schule	56.500,00 €
Caritas-Jugendhilfe Gesellschaft mbH	Bergheim, FÖ ES, LE, SQ Jakob-von-Gils	70.000,00 €
	Hennef, FÖ ES St. Ansgar-Schule	68.500,00 €
	Reichshof, FÖ ES, LE Atoniusschule	73.000,00 €

Caritas-Verband Arnsberg-Sundern e.V.	Arnsberg, FÖ GG Mariannhill	60.000,00 €
Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.	Bocholt, FÖ GG Bischof-Ketteler-Schule	88.500,00 €
Caritasverband für den Kreis Warendorf e.V.	Beckum, FÖ GG Vinzenz-von-Paul-Schule	79.000,00 €
	Warendorf, FÖ GG Heinrich-Tellen-Schule	60.500,00 €
Caritasverband für die Region Mönchengladbach-Rheydt e.V.	Mönchengladbach, FÖ GG Paul-Moor-Schule	65.500,00 €
Caritasverband für die Stadt Recklinghausen e.V., Haus der Caritas - am Prosper-Hospital -	Recklinghausen, FÖ GG Raphael-Schule	122.000,00 €
Caritasverband für Stadt und Dekanat Rheine e.V.	Rheine, FÖ GG Christophorusschule	82.000,00 €
Caritasverband Meschede e.V.	Eslohe, FÖ GG Kardinal-von-Galen Schule	33.500,00 €
Caritasverband Tecklenburger Land e.V.	Recke, FÖ GG Don-Bosco-Schule	81.500,00 €
Christian-Morgenstern-Schule Pädagogisch-Therapeutisches Institut Wuppertal e.V.	Wuppertal, FW Chr.-Morgenstern-Schule	125.500,00 €
Christopherus-Haus für seelenpflegebedürftige Kinder e.V.	Bochum, FW Christopherus-Schule	50.500,00 €
	Dortmund, FW Christopherus-Schule	58.000,00 €
Diakonische Stiftung Salem gemeinnützige GmbH im Kirchenkreis Minden e.V.	Minden, FÖ GG Wichernschule	109.000,00 €
Diakonische Stiftung Ummeln	Brilon, FÖ ES Hans-Zulliger-Schule	11.000,00 €
DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH	Siegen, KR Wellersbergstraße	9.000,00 €
Erziehungsheim Gotteshütte	Porta Westfalica, FÖ ES Lutherschule	38.000,00 €
Ev. Stiftung Loher Nocken	Ennepetal, FÖ ES LE Loher-Nocken-Schule	49.500,00 €
Evangelische Kirche von Westfalen	Gelsenkirchen, GE Ev. Gesamtschule	607.000,00 €
Evangelische Stiftung Hephata Frau Antje Liebing	Mettmann, FÖ GG Hans-Helmich-Schule	52.000,00 €
	Mönchengladbach,FÖ ES,GG,LE Karl-Barthol	98.500,00 €
Evangelische Stiftung Ludwig-Steil-Hof	Espelkamp, FÖ LE Bischof-Hermann-Kunst	34.500,00 €
	Lübbecke, FÖ GG Schule am Buschkamp	65.500,00 €
Evangelische Stiftung Volmarstein - Rehabilitationszentrum -	Wetter, FÖ KM Oberlinschule	135.000,00 €

Förderschule im Alten Pfarrhaus GmbH	Herdecke, FW Altes Pfarrhaus	20.500,00 €
Franziskus-Schule Neunkirchen-Seelscheid e.V.	Neunkirchen-Seel., FW Franziskus	61.000,00 €
Gemeinnütziger Verein zur Entwicklung von Gemeinschaftskrankenhäusern e.V.	Herdecke, FW Ita-Wegmann-Schule	29.000,00 €
Georgschule Dortmund e.V.	Dortmund, FW Georgschule	85.000,00 €
Freie Waldorfschule für Erziehungshilfe		
Graf-Recke-Stiftung	Düsseldorf, FÖ ES Düsselthal I	35.500,00 €
	Düsseldorf, FÖ ES, GG Graf-Recke II	30.500,00 €
Johanna-Ruß-Schule e.V.	Siegen, FW Johanna-Ruß-Schule	56.500,00 €
Johannes-Schule Bonn e.V.	Bonn, FW Johannes-Schule Bonn	64.500,00 €
Jugendhilfe im Erzbistum Paderborn gemeinnützige GmbH	Hövelhof, FÖ ES Salvator Kolleg Schule	3.500,00 €
	Warburg, FÖ ES Petrus-Damian-Schule	66.000,00 €
Katholischer Erziehungsverein für die Rheinprovinz Betriebsführungsgesellschaft mbH	Dormagen, FÖ ES Raphaelschule	79.500,00 €
	Kall, FÖ ES Hermann-Josef-Haus Urft	43.500,00 €
Kirchenkreis Herford	Hiddenhausen, FÖ GG Johannes-Falk-Haus	144.000,00 €
Kirchenkreis Tecklenburg	Lengerich, FÖ GG in der Widum	78.000,00 €
Kolping Schulwerk gemeinnützige GmbH	Brakel, FÖ LE Adolph-Kolping-Schule	53.500,00 €
Lebenshilfe für geistig Behinderte Schulen und Wohnstätten gem.GmbH	Brakel, FÖ GG von-Galen-Schule	44.500,00 €
	Nieheim, FÖ GG Schule unterm Regenbogen	38.000,00 €
Lebenszentrum Königsborn für Menschen mit Behinderung Gemeinnütziger Verein	Unna, KR Andreas-Fröhlich-Schule	24.000,00 €
Lernhaus Lebenshilfe gGmbH	Bielefeld, FÖ GG Schule Am Möllerstift	104.000,00 €
	Bielefeld, FÖ GG Schule am Niedermühlenh	35.000,00 €
Neukirchener Erziehungsverein	Moers, FÖ ES, LE Hans-Lenhard-Schule	63.000,00 €
	Neukirchen-Vluyn,FÖ ES,LE Sonneck-Schule	239.000,00 €
Schulen der Arbeiterwohlfahrt für behinderte Menschen gGmbH	Netphen, FÖ GG Schule am Sonnenhang	56.000,00 €
	Siegen, FÖ GG Hans-Reinhardt-Schule	69.500,00 €

Schulverein Raphael-Schule e.V.	Gelsenkirchen, FW Raphael-Schule	66.000,00 €
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ortsverein Paderborn	Salzkotten, FÖ ES Haus Widey	49.500,00 €
Spektrum Bildungs-und Dialogverein e.V.	Wuppertal, RS Boltenheide	80.000,00 €
St. Vincenz Jugendhilfe - Zentrum e.V.	Dortmund, FÖ ES Vincenz-v.-Paul-Schule	48.000,00 €
	Hamm, FÖ ES Schule am Adelwald	43.500,00 €
Stiftung Die Gute Hand	Kürten, FÖ ES Die Gute Hand	72.500,00 €
Stiftung Eben-Ezer	Lemgo, FÖ GG Topehlen-Schule	68.000,00 €
Stiftung St.Josefshaus Wettringen	Wettringen, FÖ ES Josefsschule	51.500,00 €
Tagesklinik Walstedde GmbH	Drensteinfurt,KR Schule a.Haus Walstedde	31.500,00 €
Tectum Caritas gemeinnützige GmbH	Steinfurt, FÖ GG St.-Elisabeth-Schule	110.000,00 €
Trägerverein für das Franz-Sales-Haus zu Essen	Essen, FÖ GG Franz Sales	52.500,00 €
Troxler-Schule Wuppertal e.V.	Wuppertal, FW Troxler-Schule	62.500,00 €
v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel	Bielefeld, FÖ ES Schule am Schlepperweg	35.000,00 €
	Bielefeld, FÖ GG, KM Mamre-Patmos-Schule	122.500,00 €
	Bielefeld, KR Dothanschule/ Bethel	28.000,00 €
VAMED Klinik Hattingen GmbH	Hattingen, KR VAMED Klinik GmbH	13.000,00 €
Verein Parzival-Schule Aachen e.V.	Aachen, FW Parzivalschule	50.500,00 €
Verein Sonnenhellweg-Schule e.V.	Bielefeld, FW Sonnenhellweg-Schule	68.000,00 €
Vestische Caritas-Kliniken GmbH	Datteln, KR Vestische Kinderklinik	39.000,00 €
	Nordkirchen, FÖ GG, KM Maximilian-Kolbe	146.500,00 €
Wittekindshof Diakonische Stiftung für Menschen mit Behinderungen	Bad Oeynhausen, FÖ GG, KM Wittekindshof	93.000,00 €
	Gronau, FÖ GG Johannesschule	92.000,00 €

(*Anschrift der Bewilligungsbehörde*)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
auf Grundlage der Richtlinie über die Förderung von Endgeräten
für Schulen in Nordrhein-Westfalen
im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW
(RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 15.10.2021)

1. Antragsteller	
Schulträger:	Bezeichnung
Schulträgernummer (falls bekannt):	
Träger:	☐ Öffentliche Schulträger von Förderschulen und allgemeinbildenden Schulen an sozial benachteiligten Standorten gemäß Anlage 1 zur Förderrichtlinie ☐ Ersatzschulträger von Förderschulen und allgemeinbildenden Schulen an sozial benachteiligten Standorten gem. Anlage 1 zur Förderrichtlinie
Anschrift Schulträger:	Straße/Postleitzahl/Ort
Auskunft erteilt:	Name/Telefon (Durchwahl)/E-Mail-Adresse

2. Gegenstand der Förderung:
Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) für Schülerinnen und Schüler einschließlich der Sachausgaben für die Inbetriebnahme sowie für den Einsatz des erforderlichen Zubehörs. Durchführungszeitraum vom 18.03.2021 bis 31.12.2022

3. Finanzierungsplan:		
	2021	2022
3.1 Gesamtkosten		
3.2 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben		
3.3 Beantragte Förderung		

4. Beantragte Förderung:	
Zuwendungsbereich	Zuweisung/EUR
Schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) für Schülerinnen und Schüler einschließlich der Sachausgaben für die Inbetriebnahme sowie für den Einsatz des erforderlichen Zubehörs	

5. Begründung

Zur Notwendigkeit der Maßnahme

☐ Zur vollständigen Ausstattung aller Schülerinnen und Schülern mit personalisierten und technisch schulgebundenen mobilen Endgeräten.

☐ Sonstiges: _____

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

☐ Die Eigenmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung, Folgelasten können vom Antragsteller getragen werden.

☐ Sonstiges: _____

7. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

7.1 er zum Vorsteuerabzug für die hier beantragte Maßnahme
- ☐ nicht berechtigt ist
- ☐ berechtigt ist und dies bei Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),

7.2 alternative Finanzierungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen.

7.3 er keine anderen Förderungen für dieselben Ausgaben beantragt oder erhalten hat.

7.4 er keine Drittmittel beantragt oder erhalten hat.

7.5 nur förderfähige Ausgaben im Finanzierungsplan angegeben wurden und keine Sachausgaben für IT-Grundstruktur, Wartung, den Support und den Betrieb der zu beschaffenden mobilen Endgeräte sowie Personalausgaben in den oben genannten förderfähigen Gesamtausgaben enthalten sind.

7.6 mit der Maßnahme nicht vor dem 18.03.2021 begonnen wurde; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

7.7 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind

7.8 er damit einverstanden ist, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der zuständigen Bezirksregierung gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt-und Programmcontrollings ausgewertet werden. Soweit andere Stellen, wie z. B. die benannte Stelle, mit dem Projekt- und Programm-controlling beauftragt werden, werden die Daten dort gespeichert und verarbeitet sowie an das o.g. Ministerium weitergeleitet.

7.9 er die Veröffentlichung folgender Projektangaben durch das Land Nordrhein-Westfalen sowohl in Printmedien als auch in elektronischen Medien freigibt (ggf. auch in gekürzter Fassung):
- ☐ Förderkennzeichen
- ☐ Maßnahme (inklusive Angaben zum Vorhaben)
- ☐ Zuwendungsempfängerin/ Zuwendungsempfänger
- ☐ Ausführende Stelle
- ☐ Projektleitung
- ☐ Telefon
- ☐ E-Mail-Adresse
- ☐ Durchführungszeitraum
- ☐ Bewilligungszeitraum
- ☐ allgemeine Angaben zur Durchführung und zum Verlauf des Projektes
- ☐ Höhe der Zuwendung
- ☐ Höhe der Eigenbeteiligung der Zuwendungsempfängerin/ des Zuwendungsempfängers
- ☐ Datum der Gewährung der Zuwendung

7.10 ihm bekannt ist, dass er die Einwilligung zu 7.8 und 7.9 verweigern bzw. zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen kann, dies jedoch grundsätzlich zur Folge haben kann, dass eine Förderung nicht erfolgt bzw. ein bereits erteilter Zuwendungsbescheid zurückgenommen und bereits ausgezahlte Fördermittel zurückgefordert werden können.

8. Anlagen

- ☐ Schulspezifische Übersicht (Excel Tabelle)
- ☐ Erklärung zur Mittelverwendung
- ☐ Erklärung Doppel- oder Überförderung

Vorbehaltlich abweichender Vorgaben durch die jeweils zuständige Bezirksregierung, z.B. auf der entsprechenden Homepage, ebenfalls einzureichen:

- ☐ Erklärung Kämmerei bei HSK/HSP und Verringerung allgemeiner Rücklage
- ☐ Erklärung untere Kommunalaufsicht bei HSK/HSP und Verringerung allgemeiner Rücklage

9. Unterschrift Vertretungsberechtigte/r

_____ _____

(Ort/Datum) (Unterschrift Vertretungsberechtigte/r)

_____

(Name, Funktion)

Gegen Empfangsbekenntnis
Zuwendungsempfänger

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen nach der „Richtlinie über die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW“
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 15.10.2021 (BASS 11-02 Nr. 46)
in Verbindung mit §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Bezug: Ihr Antrag vom _____

Anlagen:

1. Für kommunale Zuwendungsempfänger: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) (ANBest-G)

   Für nicht kommunale Zuwendungsempfänger: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise (ANBest-P-Corona)
2. Empfangsbekenntnis
3. Rechtsbehelfsverzichtserklärung
4. Schulscharfe Aufteilung

I.

1. Bewilligung:

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit

vom 18.03.2021 bis 31.12.2022
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von _____**EUR**
(in Buchstaben: _____ **Euro)**

Die Gewährung der Zuwendung beruht u.a. auf folgenden Rechtsgrundlagen in der jeweils aktuellen Fassung:

Richtlinie über die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW vom 15.10.2021 (BASS 11-02 Nr. 46)
Landeshaushaltsordnung NRW (LHO), insbesondere § 44 LHO samt den zu ihnen erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV bzw. VVG)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen

Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) für Schülerinnen und Schüler einschließlich der Sachausgaben für die Inbetriebnahme sowie für den Einsatz des erforderlichen Zubehörs.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Vollfinanzierung in Höhe von bis zu 500 Euro pro digitalem Endgerät als nicht rückzahlbare Zuweisung/Zuschuss gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt auf Grundlage der Antragsangaben und der zum Antrag eingereichten Unterlagen. Die schulscharfe Aufteilung ist der Anlage 1 zu nehmen. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

Finanzierungsplan	
4.1 Gesamtausgaben	
4.2 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	
4.3 Förderung	
4.4 der das Schulträgerbudget überschreitende Betrag	

Ausgaben für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten werden mit maximal bis zu 500,00 Euro je mobilem Endgerät inklusive der Nebenausgaben im Sinne der Nr. I.2 dieses Bescheids gefördert. Hierüber hinausgehende Ausgaben sind eigenständig ohne diese Förderung zu tragen.

5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist bis zum 31.12.2022 vorgesehen.

6. Auszahlung

Der Mittelabruf erfolgt mittels des Mittelabrufformulars, welches Sie unter folgendem Link finden:

_____ (*Link*)

Der Mittelabruf ist bis spätestens zum _____ (*Datum*) einzureichen. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt ausschließlich aufgrund bereits geleisteter Zahlungen im Erstattungsverfahren.

II.
Nebenstimmungen

1. Die Maßnahme ist vom 18.03.2021 bis zum 31.12.2022 durchzuführen (Durchführungszeitraum).
2. Die beigefügten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides. Die Nummer 1.4 S.1, 5.4 und 9.4 der ANBest-G finden keine Anwendung.

   Bei Nicht-Gebietskörperschaften: Die beigefügten ANBest-P-Corona sind Bestandteil dieses Bescheides.

   Ergänzend oder abweichend hiervon gelten folgende besondere Nebenbestimmungen:

   a. Sachausgaben für die Wartung, den Betrieb und die laufende Verwaltung der anzuschaffenden Endgeräte sowie Personalausgaben, Ausgaben für Fortbildungen sowie Ausgaben für Garantieverlängerungen gehören nicht zu den förderfähigen Ausgaben und sind somit nicht Teil der unter Nr. I.2 genannten geförderten Maßnahmen.

   b. Ausgaben für den Aufbau von IT-Grundstrukturen, in denen die schulgebundenen mobilen Endgeräte betrieben werden können, sind nicht förderfähig und daher nicht Teil der unter Nr. I.2 genannten geförderten Maßnahmen.

   c. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die Mittel ausschließlich zur Förderung der gemäß Anlage 1 der Richtlinie genannten förderfähigen Schulen zu verwenden (schulscharfe Mittelzuweisung).

   d. Die Zweckbindungsfrist beträgt vier Jahre und beginnt mit dem Zeitpunkt der ersten Lieferung der mobilen Endgeräte und des dazugehörigen Zubehörs.

   e. Es ist sicherzustellen, dass die personalisierten und technisch schulgebundenen mobilen Endgeräte ausgeliehen und in die schulische Infrastruktur integriert werden können sowie für die sofortige Verwendung zur Verfügung stehen. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zu einer zentralen Geräteverwaltung. Dazu können bestehende Strukturen genutzt werden. Sollten diese nicht oder nicht im ausreichenden Maße vorhanden sein, verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, diese spätestens innerhalb von 24 Monaten zu schaffen. Darüber hinaus stellt der Schulträger die Wartung und den Support für die beschafften digitalen Endgeräte innerhalb der Zweckbindungsfrist sicher.

   f. Der Schulträger stellt den Schülerinnen und Schüler die digitalen Endgeräte für eine leihweise und unentgeltliche Nutzung zur Verfügung. Die Nutzungsbedingungen für die digitalen Endgeräte sind gemäß Anlage 5 der Richtlinie zu verwenden. Die beschafften schulgebundenen mobilen Endgeräte sind nur an die Schülerinnen und Schüler herauszugeben, die bzw. (bei Minderjährigen) dessen Erziehungsberechtigte den Nutzungsbedingungen zugestimmt haben. Die Zustimmungen sind zu dokumentieren.

   g. Beim zentralen Gerätemanagement ist darauf zu achten, dass die Geräteverwaltung möglichst betriebssystemunabhängig ist.

h. Bei der Bereitstellung der Geräte und insbesondere beim zentralen Gerätemanagement sowie der Nutzung der Geräte sind die Vorgaben des Datenschutzes zu beachten. Bei der Einbindung der Geräte muss deren Nutzungszweck in der Schule berücksichtigt werden und welche Informationen zukünftig mit ihnen verarbeitet werden sollen. Abgeleitet daraus ergeben sich spezifische Anforderungen für die Einhaltung der Informationssicherheit (Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit). Dem IT-Grundschutz des BSI können Umsetzungsempfehlungen entnommen werden (www.bsi.bund.de)

i. Der Verwendungsnachweis hat mit dem verbindlichen Verwendungsnachweisformular samt Anlage zu erfolgen und muss abweichend von Nr. 5.1 ANBest-P-Corona/7.1 ANBest-G bis zum 31.03.2023 der Bezirksregierung vorgelegt werden.

j. Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Vorhaben ist in geeigneter Form auf die Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen zu verweisen (z.B. Aufkleber auf den beschafften mobilen Endgeräten).

III.
Hinweise

1. Die Einhaltung der Grundsätze des Vergaberechts fällt in Ihren allgemeinen Verantwortungsbereich. Eine Nichtbeachtung der Grundsätze kann eine Aufhebung oder teilweise Aufhebung dieses Zuwendungsbescheides zur Folge haben.

2. Dieser Zuwendungsbescheid ersetzt nicht sonstige für die Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Genehmigungen (z.B. Baugenehmigungen).

3. Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn dieser Bescheid bestandskräftig geworden ist. Hierzu kann eine Erklärung zum Rechtsmittelverzicht abgegeben und die Auszahlung beschleunigt werden.

4. Die in Ihrem Antrag enthaltenen Angaben sind subventionserhebliche Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz (SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037). Nach § 3 des SubvG sind Sie verpflichtet mir als Bewilligungsbehörde umgehend alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

5. Die in diesem Bescheid genannten Vordrucke werden ausschließlich auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt. Wenn Sie eine Papierausfertigung wünschen, wird Ihnen diese auf Anforderung nachträglich zugesandt.

6. Allgemeine datenschutzrechtliche Informationen der Bezirksregierung _____ erhalten Sie hier:

   _____

IV.
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Verwaltungsgericht _____

erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Detmold zu richten. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr drei Abschriften beigefügt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Information:
Zur Vermeidung ggf. unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen jedoch, sich vor der Erhebung einer Klage mit der im Kopf angegebenen Behörde in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so mögliche Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch **nicht** verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(*Anschrift der Bewilligungsbehörde*)

Mittelabruf

1. Angaben zum Mittelabruf	
Aktenzeichen	
Höhe des auszuzahlenden Betrages	

2. Angaben zum Vorhaben	
Zuwendungsempfänger	
Vorhabenbezeichnung	Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) für Schülerinnen und Schüler einschließlich der Sachausgaben für die Inbetriebnahme sowie für den Einsatz des erforderlichen Zubehörs.
Datum des Zuwendungsbescheides bzw. des letzten Änderungsbescheides	
Erstes Lieferdatum der beschafften Endgeräte	

3. Berechnung Mittelabruf	
	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung in EUR
3.1 Gesamtausgaben	
3.2 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	
3.3 Höhe des auszuzahlenden Betrages	

4. Mittelabruf	
Hiermit beantrage ich die Auszahlung des unter Punkt 1 genannten Betrages.	
Bankverbindung (nur ausfüllen, wenn sich die Kontodaten seit letzter Anforderung geändert haben)	
Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
BIC	**IBAN**

5. Bestätigung

Die Ausgaben waren notwendig und erfolgten nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die Rechnungen liegen vor und die Zahlungen wurden bereits geleistet.

Gegen den Zuwendungsbescheid und ggfls. gegen die Änderungsbescheide wurde und wird keine Klage erhoben.

_____ _____

Ort/ Datum Unterschrift Zuwendungsempfänger

5. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

die Zuwendung zweckentsprechend verwendet wurde,
die allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden,
die Ausgaben notwendig waren,
wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände vorgenommen wurde,
alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß erfolgt sind.

_____ _____

Ort/Datum Unterschrift Zuwendungsempfänger

(*Anschrift der Bewilligungsbehörde*)

Verwendungsnachweis

1. Angaben zum Vorhaben	
Aktenzeichen	
Zuwendungsempfänger	
Datum des Zuwendungsbescheids und ggfls. des letzten Änderungsbescheids	

2. Ausgaben

	Lt. Abrechnung	
	insgesamt	**davon zuwendungsfähig**
	EUR	EUR
Ausgaben für mobile Endgeräte		

3. Sachbericht

Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) für Schülerinnen und Schüler einschließlich der Sachausgaben für die Inbetriebnahme sowie für den Einsatz des erforderlichen Zubehörs zur vollständigen Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler.

Die Lieferung(en) der Geräte ist/sind erfolgt am: _____

Hierüber hinausgehende Darstellung:

4. Anlagen

☐ Schulscharfe Aufteilung als Excel mit tatsächlicher Anzahl der Geräte
☐ Sonstiges: _____

_____

Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW

Schulträgerbezeichnung _____

Antrag vom _____

Der Antragsteller erklärt, dass keine Doppelförderung vorliegt.

Der Antragsteller erklärt, dass eine Überförderung nicht vorliegt. Überförderung liegt dann vor, wenn der Schulträger mit dem Antrag mehr Geräte gefördert erhalten möchte, als tatsächlich Schülerinnen und Schüler zum Zeitpunkt der Antragstellung an der Schule vorhanden sind.

Eine Überförderung wird aus folgenden Gründen ausgeschlossen:

☐ An den Schulen bereits vorhandene mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler werden auf andere Schulen des Schulträgers verteilt. Hierbei wird berücksichtigt, dass mobile Endgeräte, die aus Fördermitteln des Bundes oder des Landes über das **Sofortausstattungsprogramm** im Rahmen des DigitalPakt Schule angeschafft wurden, weiterhin bedürftigen Schülerinnen und Schülern im Sinne des Sofortausstattungsprogramms zur Verfügung stehen.

und/oder

☐ Aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur Umverteilung der bereits vorhandenen mobilen Endgeräte wird im Rahmen dieser Förderung nur der Teil des Budgets abgerufen, der für die Vollausstattung der Schule notwendig ist.

Der Antragsteller erklärt, dass eine Umverteilung von mobilen Endgeräte, die über den **DigitalPakt Schule** gefördert wurden oder werden, nicht erfolgen wird.

_____ _____

(Ort/Datum) (Unterschrift Vertretungsberechtigte/r)

_____

(Name, Funktion)

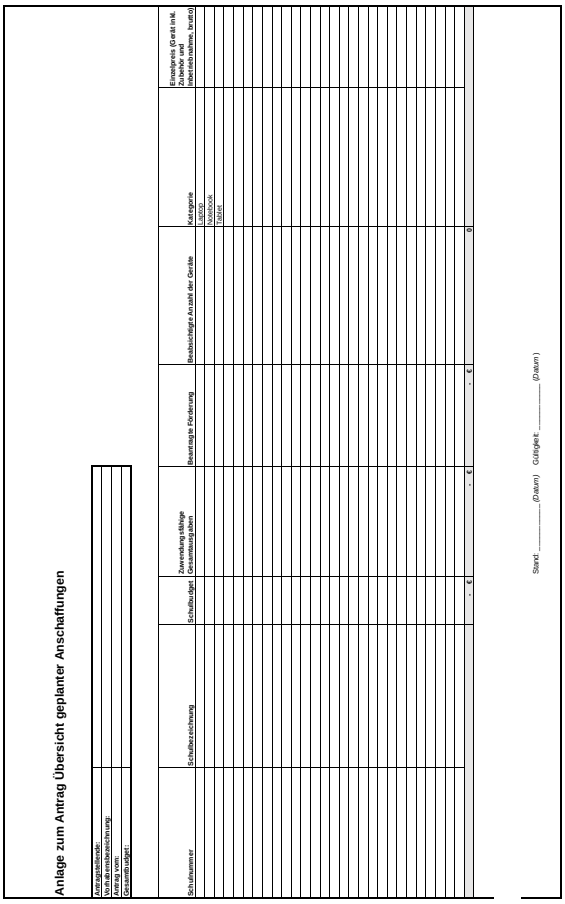

Dieses Dokument ist ein Muster für die Nutzungsbedingungen und nur als Angebot zu verstehen. Dieses kann von den Schulträgern/ Schulen in eigener Verantwortung entsprechend der eigenen Bedürfnisse angepasst werden und ist keine Vorgabe des Landes NRW. Bitte beachten Sie, dass Textanpassungen ggf. eine erneute juristische Prüfung erfordern.

Muster-Nutzungsbedingungen für Endgeräte von Schülerinnen und Schülern

Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler im Rahmen der Richtlinie über die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW auf den Namen der Erziehungsberechtigten/ des Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt. Daher sollten die Nutzungsbedingungen mit den Erziehungsberechtigten genau gelesen werden. Bei Unklarheiten sprechen Sie mit der in der Schule verantwortlichen Person.

1. Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der vom (Name Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft / Name Träger von genehmigten Ersatzschulen / Name von Schulen – im Folgenden „Verleiher" genannt) gestellten mobilen Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler.

2. Ausstattung

(Name Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft / Name Träger von genehmigten Ersatzschulen / Name der Schule) stellt jeweils die folgende Ausstattung zur Verfügung:

Benennung (Aufzählung) der einzelnen Gegenstände (s. auch Pkt. 8)
Das Endgerät befindet sich in dem aus der Anlage (Pkt. 8) ersichtlichen Zustand.

3. Leihdauer

Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts am _____ und endet
[ ] am _____
[ ] fünf Schultage vor dem Ende des Schuljahres _____.
Verlässt die Schülerin oder der Schüler vor dem Ende der Ausleihe die oben genannte Schule, so endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des letzten Tages der Schülerin oder des Schülers an dieser Schule.
Die Schülerin oder der Schüler hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

4. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte

Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

5. Ansprüche, Schäden und Haftung

Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum des o. g. Verleihers.
Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist dem Verleiher (Kontaktdaten einfügen) über die schulische Ansprechperson [Workflow individuell ergänzen] unmittelbar anzuzeigen.
Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so sollte in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden.
Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
Die Geräte sind nicht über den Verleiher versichert. Der Abschluss einer Versicherung obliegt dem Entleiher.

6. Nutzungsbedingungen

6.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften [Verhaltenspflichten]

Der Entleiher ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann.
Der Entleiher verpflichtet sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
Der Entleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Er trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.
Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule / dem Schulträger gemeldet werden.
Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.
Der Entleiher ist verpflichtet, Datenübertragungswege wie etwa Bluetooth oder WLAN im Unterricht bei Nichtbenutzung zu deaktivieren.

6.2 Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen

6.2.1 Zugriff auf das mobile Endgerät

Das mobile Endgerät darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden.
Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
Im öffentlichen Raum darf die Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein.
Ergänzung sofern die Hardware mit einer Schutzhülle ausgeliefert wird:
Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf es aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

6.2.2 Zugang zur Software des mobilen Endgeräts (Optional)

In der Grundkonfiguration sind auf den Endgeräten folgende Nutzeraccounts eingerichtet:
schulträgerspezifische Angaben ergänzen

Die Zugänge zu den Accounts sind mit initialen Passwörtern gesichert, die nach der ersten Anmeldung geändert werden müssen.
Die Passwörter sind getrennt vom mobilen Endgerät unter Verschluss aufzubewahren.
Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Passwort Dritten bekannt geworden sein könnte, musst es sofort geändert werden.
Das Passwort muss folgende Sicherheitsmerkmale enthalten: schulträgerspezifische Vorgaben ergänzen.

6.2.3 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

Im Übergabezustand sind die mobilen Endgeräte mit technischen Maßnahmen zur Absicherung gegen Fremdzugriffe und Schadsoftware vorkonfiguriert:
wenn zutreffend entsprechende schulträgerspezifische Angaben ergänzen
z. B.
Der Verleiher hat zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte einen Contentfilter eingesetzt. Mittels dieses Contentfilters werden die Inhalte von Webseiten während des Browserbetriebs hinsichtlich einzelner Wörter, Phrasen, Bilder oder Links, die auf einen entsprechenden Inhalt hindeuten, automatisiert gefiltert und ggf. der Zugriff auf die Inhalte über das mobile Endgerät blockiert.
Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.
Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, musst das mobile Endgerät regelmäßig (z. B. einmal in der Woche / jeden zweiten Tag – spezifische Vorgaben eintragen) mit dem Internet verbinden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.
Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), solltest das Gerät nicht genutzt werden.
Im Unterricht musst der Entleiher alle Benachrichtigungen deaktivieren, um Störungen zu vermeiden.

6.2.4 Datensicherheit (Speicherdienste)

Daten dürfen nur auf den durch den Verleiher freigegebenen Diensten gespeichert oder ausgetauscht werden.
Eine Empfehlung/Vorgabe erfolgt durch die Schule / den Schulträger.
Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.
Für die Sicherung der Daten ist ebenso der Entleiher verantwortlich wie für die vorgenommenen Einstellungen. Regelmäßige Backups sollten daher sichergestellt werden.

6.3 Technische Unterstützung

Die technische Unterstützung durch den Schulträger / die Schule umfasst:
Punkte individuell ergänzen;
z. B.:

die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte,

eine Einweisung in die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte und deren Nutzung,

eine Checkliste zur Unterstützung bei der Gewährleistung einer sicheren Nutzung der mobilen Endgeräte,

Der Verleiher behält sich vor, die auf den zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z. B. Virenscanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.

Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.

Apps und sonstige Software dürfen nur nach Genehmigung durch den Verleiher installiert werden. Liegt eine Genehmigung vor, muss die Software über Sicherheitsupdates auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Bei Verwendung eines MDM (Mobile Device Management – Mobilgeräteverwaltung) kann Folgendes ergänzt werden:

Das mobiles Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung überwacht und verwaltet die Schule die mobilen Endgeräte. Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte wie folgt zu administrieren [spezifische Hinweise ergänzen bzw. streichen]:
z. B.

Entsperrcode zurücksetzen

Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren)

Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen

Übertragung von Nachrichten auf die Geräte

Der Verleiher darf Konformitätsregeln [Profile] erstellen, um so erforderliche Update- oder Datensicherungsbedarfe oder Verstöße durch den Entleiher etwa in Bezug auf das nicht-autorisierte Entfernen bestehender Nutzungsbeschränkungen festzustellen.

Voraussetzung für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Schulträger oder die Schule ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Nutzerin oder des Nutzers.
Dieser muss seine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 7 Datenschutz-Grundverordnung geben. Bei Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich und erfolgt mit gesonderter Erklärung, die diesem Vertrag beigefügt wird. Die Einwilligungserklärung trägt insbesondere den Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung Rechnung.

6.4 Regeln für die Rückgabe

Bei der Rückgabe müssen alle persönlichen Daten von dem mobilen Endgerät entfernt werden (z. B. E-Mails).

Alle gesetzten Passwörter müssen deaktiviert werden, damit der Administrator das mobile Endgerät neu einrichten kann.

Das Gerät sollte auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt werden.

Text: CC BY SA 4.0 by Medienberatung NRW

Dieses Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen-nicht kommerziell 4.0.Um eine Kopie dieser Lizenz zusehen, besuchen Sie https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de

7. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.

_____
Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers

_____
Name, Vorname der Erziehungsberechtigten oder des Erziehungsberechtigen

_____
Name der Schule

_____
Datum und Unterschrift der Schülerin oder des Schülers und der Erziehungsberechtigten

_____
Datum und Unterschrift der Schulleitung in Vertretung des Schulträgers

8. Übergabe der Ausstattung

Ausgabe durch _____, _____, _____
Name *Vorname* *Funktion*

Name der Schule _____ (Schulstempel).

Hiermit bestätige ich den Erhalt der folgenden Ausstattung:

Endgerät

- o Bezeichnung:

_____

- o Seriennummer:

_____

- o Inventarnummer:

_____

Zubehör

- o Netzteil
- o weiteres Zubehör individuell ergänzen

Zugangsdaten

- o individuelle Angaben ergänzen

Zustand

[ ] neu
[ ] neuwertig
[ ] Vorschäden
Beschreibung (ggf. Foto bzw. Zeichnung hinzufügen)

_____
_____
_____
_____
_____

_____
Datum und Unterschrift

Ö 8

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Ordnung und Bauen
Sachbearbeiter/in: Roland Kissau

Vorlage

Datum: 30.11.2021
Vorlage FB III/4333/2021

TOP	Betreff **Wahl von Schiedspersonen**

Beschlussentwurf:

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt, Frau Frauke Walder, Pleuse 24 a, mit Wirkung zum 15.04.2022 zur Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Hückeswagen zu wählen.

Zur stellvertretenden Schiedsperson wird gleichfalls mit Wirkung zum 15.04.2022 Herr Klaus Sieper, Maria-Zanders-Str. 11 b, gewählt.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	17.12.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 3 des Gesetzes über das Schiedsamt erfolgt die Wahl der Schiedspersonen durch den Rat der Stadt für die Dauer von fünf Jahren. Der derzeitige Schiedsmann, Herr Hans-Jürgen Grasemann, und seine Stellvertreterin, Frau Susanne Liedholz, wurden in der Ratssitzung vom 16.12.2016 mit Wirkung zum 15.04.2017 wiedergewählt. Die Amtszeit der Schiedspersonen läuft daher am 14.04.2022 ab.

Herr Grasemann hat schriftlich erklärt, dass er für eine erneute Wiederwahl nicht zur Verfügung stehe. Frau Liedholz kann aufgrund eines Wohnsitzwechsels nicht wiedergewählt werden.

Es müssen somit zwei neue Schiedspersonen bestellt werden. Bewerber wurden u.a. über eine öffentliche Bekanntmachung gesucht.

Beworben haben sich Frau Frauke Walder, Pleuse 24 a (als Schiedsfrau), und Herr Klaus Sieper, Maria-Zanders-Str. 11 b (als stellvertretende Schiedsperson). Sie erfüllen die Vorgaben des § 2 Schiedsamtsgesetz.

Die Verwaltung schlägt die Wahl von Frau Walder und Herrn Sieper vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Keine Auswirkungen

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Roland Kissau

Ö 9

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Ordnung und Bauen
Sachbearbeiter/in: Jonatán Garrido Pereira

Vorlage

Datum: 02.11.2021
Vorlage FB III/4318/2021

TOP	Betreff **Umsetzung der Umbaupläne der Bahnhofstraße aus dem ISEK bzw. des Landeswettbewerbs "Zukunft Stadtraum"**

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss empfiehlt/Der Rat beschließt:

1) die Umbaupläne der Bahnhofstraße weiterhin in den Landeswettbewerb einfließen zu lassen und die Antragsstellung zum 18.01.2021 voranzutreiben.

2) dass bei einer Förderung und der Einwilligung seitens des Baulastträgers Straßen NRW, die Gesamtmaßnahme „Bahnhofstraße“, in Verbindung mit dem Umbau des „Bahnhofsplatzes“, gemäß den eingereichten Plänen umgesetzt wird.

3) das bei einer positiven Rückmeldung der verschiedenen Ministerien auch die „mutigere“ Variante, die die Umwidmung der Bahnhofstraße voraussetzt, umgesetzt werden soll.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung	22.11.2021	öffentlich
Rat	17.12.2021	öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Planungsausschusses am 23.08.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die Pläne der städtebaulich hochwertigeren „grünen Variante“ der Bahnhofstraße in die zweite Stufe des Landeswettbewerbs „Zukunft Stadtraum“ einzureichen.

Am 27.10.2021 fand eine Zwischenpräsentation aller teilnehmenden Kommunen statt, an der die Jurymitglieder sowie Vertreter des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung teilnahmen. Die Pläne der Bahnhofstraße wurden wieder sehr positiv betrachtet und außerordentlich gelobt.

Hierbei kam die Anregung seitens der Jury und des Ministeriums auf, dass die Bahnhofstraße noch mutiger umgestaltet werden soll. Die Straße sollte als Bindungsglied zwischen Schloss,

Altstadt und Bahnhofsplatz ausgebaut werden. Die Funktion als Straße würde in den Hintergrund rücken und die Straße im „Shared Space“ Charakter bzw. als Platz umgebaut werden.

Seitens der Schloss-Stadt Hückeswagen wurde die derzeitige Klassifizierung als Bundesstraße angemerkt, die einen noch „mutigeren“ Umbau nicht ermöglicht. Der Vertreter des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung schlug vor, eine weitere Variante zu planen und die Umwidmung der Bahnhofstraße intern mit dem Verkehrsministerium noch einmal zu besprechen. Diesem Angebot möchte die Stadtverwaltung nachkommen und die Chance nutzen, weiter ins Gespräch zu kommen.

Zur Fortführung dieses Prozesses und zur endgültigen Einreichung der Antragsunterlagen ist es notwendig, den Umsetzungswillen der bereits mehrmals vorgestellten Pläne zu bestätigen. Hierfür wird ein Beschluss der politischen Gremien benötigt.

Die Abgabefrist für die Antragsunterlagen ist der 18.01.2021.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme soll anteilig aus der Städtebauförderung gefördert werden. Der Eigenanteil der Schloss-Stadt Hückeswagen ist im ISEK dargestellt und im Haushalt eingeplant.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Ganz im Sinne des Landeswettbewerbs wird durch Entsiegelung, naturnahes Wassermanagement und veränderte Verkehrsführung mit stärkerer Fokussierung auf Fuß- und Radverkehr das Mikroklima im innerstädtischen Bereich deutlich aufgewertet.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Jonatán Garrido Pereira

Anlagen:

- Lageplan Bahnhofstraße

Ö 9

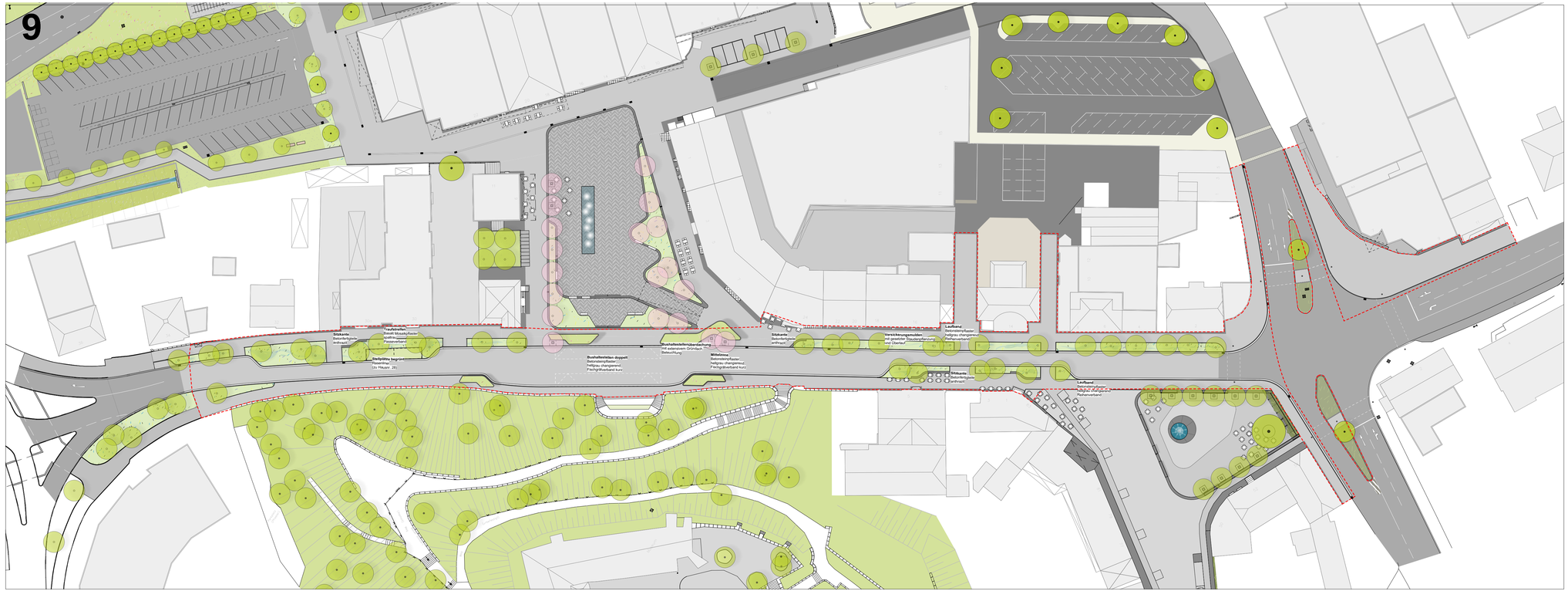

Bearbeitungsgrenze

BAUHERR

Schoss-Stadt Hückeswagen
FB III / Ordnung und Bauen
Auf'm Schloss 1
42499 Hückeswagen

DATUM, UNTERSCHRIFT

PROJEKT

Hückeswagen-
Neugestaltung Innenstadt

PROJEKT NR.	LEISTUNGSPHASE	BEARBEITUNG	FORMAT	MASSSTAB
P2011Hückl	Vorentwurf	KO I RB I KW	297x942	1 : 500

ZEICHNUNG

Lageplan Bahnhofstraße
Variante 3

ZEICHNUNGS NR.	DATEI
DATUM	INDEX
30.08.2021	

PLANUNG

Lohaus · Carl · Köhlmos
PartGmbB Landschaftsarchitekten · Stadtplaner
Lister Meile 33 T0511-33654960 info@LohausCarlKoehlmos.de
30161 Hannover F0511-33654961 www.LohausCarlKoehlmos.de

DATUM, UNTERSCHRIFT

Ö 10

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 11.11.2021
Vorlage FB III/4325/2021

TOP	Betreff **Antrag der SPD-Fraktion vom 09.11.21: umweltfreundliche Optimierung der nächtlichen Ampelschaltungen in der Schloss-Stadt Hückeswagen**
Beschlussentwurf: Der Rat entscheidet über den Antrag der SPD-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat: Die Verwaltung wird damit beauftragt, eine Lösung mit dem Straßenverkehrsamt und ggf. mit StraßenNRW zu erarbeiten, um die lokalen Ampelschaltungen in der Nacht (22.00 – 06.00 Uhr) zu optimieren.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	17.12.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der SPD-Fraktion wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____
Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:
Antrag der SPD-Fraktion vom 09.11.2021

Ö 10 SPD – Ratsfraktion Hückeswagen

Hückeswagen SPD

SPD-Fraktion Hückeswagen – c/o Jürgen Becker – Kleineichenweg 10 – 42499 Hückeswagen

Herrn
Bürgermeister Dietmar Persian
Auf'm Schloss 1

D-42499 Hückeswagen

Hückeswagen, 09.11.2021

Antrag der SPD Fraktion zur umweltfreundlichen Optimierung der nächtlichen Ampelschaltungen in der Schlossstadt Hückeswagen

Sehr geehrter Bürgermeister Dietmar Persian,

die SPD Ratsfraktion stellt folgenden Antrag zur nächsten Ratssitzung:

Beschlussvorlage:

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt, eine Lösung mit dem Straßenverkehrsamt und ggf. mit Straßen NRW zu erarbeiten, um die lokalen Ampelschaltungen in der Nacht (22.00 – 06.00 Uhr) zu optimieren.

Begründung:

Ausgeschaltete Ampeln in der Nacht verhindern bereits schon heute in vielen Städten der Bundesrepublik nerviges Warten für Autofahrer. Zudem werden hierdurch weniger Abgase und Lärm beim Warten und Anfahren produziert. Die Kosteneinsparungen durch einen geringeren Stromverbrauch liegt i.d.R zwischen 250€ und 400€ pro Jahr bei jeder Ampelanlage. Als gutes Beispiel lässt sich hierzu natürlich die große Ampelanlage in Bergisch Born erwähnen. Diese Ampelanlage regelt den Verkehr gleich für zwei Bundesstraßen ohne dass es zu bekannten sicherheitsrelevanten Verkehrsbeeinträchtigungen gekommen ist. Höhere Unfallzahlen hat es in den meisten Fällen in anderen Städten hierdurch nicht gegeben. Ein nächtliches Rasen an der Ampelanlage im Außenbereich

SPD Ratsfraktion Hückeswagen
Fraktionsvorsitzender: Jürgen Becker
Kleineichenweg 10
42499 Hückeswagen
www.spd-hueckeswagen.de
E-Mail: flabes_becker@yahoo.de
Tel.: 01608264502

(Winterhagen), könnte durch eine vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung und -Kontrolle vermieden werden.

An allen vier Ampelanlagen in der Stadt ist wegen der deutlich reduzierten Verkehrslast in der Nacht nicht mit einer höheren Unfallquote zu rechnen. Die Sichtverhältnisse von den Nebenstraßen auf die Straßen und den Verkehr der Haupt- / Bundesstraßen ist ausreichend, um gefahrlos auf die Bundesstraßen abzubiegen oder sie zu queren (Friedrichstraße – Heidenstraße).

In vielen anderen Städten hat sich sehr schnell herausgestellt, dass ggf. ein blinkendes gelbes Signal die Aufmerksamkeit und damit auch die Sicherheit erhöht. Häufig wurden später die Abschaltphasen auch auf Wochenend- und Feiertage ausgeweitet. In einigen Fällen wurde sogar festgestellt, dass Ampelanlagen komplett abgestellt werden konnten. Was an unseren Ampelanlagen notwendig und möglich ist, bleibt abzuwarten.

Wir bitten daher um entsprechende Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Becker
Fraktionsvorsitzender

SPD Ratsfraktion Hückeswagen
Fraktionsvorsitzender: Jürgen Becker
Kleineichenweg 10
42499 Hückeswagen
www.spd-hueckeswagen.de
E-Mail: flabes_becker@yahoo.de
Tel.: 01608264502

Ö 11

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 30.11.2021
Vorlage RB/4335/2021

TOP	Betreff **Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.21: Stadtentwicklung konsequent umsetzen**

Beschlussentwurf:
Der Rat entscheidet über den Antrag der CDU-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat:
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept nebst notwendiger Kostenberechnung aufzustellen, welches eine unmittelbare Anbindung des Radwegs an den „Glaspalast“ sowie eine Aufwertung des Glaspalastes hin zum Ankunftsort „Bahnhofshalle“ vorsieht.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	17.12.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der CDU-Fraktion wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:
Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2021

Ö 11

Stadtratsfraktion

CDU

CDU-Fraktion - 42499 Hückeswagen

Herrn
Bürgermeister Dietmar Persian
Auf'm Schloss 1

42499 Hückeswagen

Fraktionsvorsitzender:

Christian Schütte
Jung-Stilling-Straße 70
42499 Hückeswagen

Tel.: 02192 93 26 46
Fax: 02192 93 26 47
E-Mail: chrs@jss70.de

30. November 2021

Antrag der CDU-Fraktion „Stadtentwicklung konsequent umsetzen"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Persian,

die CDU-Fraktion Hückeswagen beantragt, der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen ein Konzept nebst notwendiger Kostenberechnung aufzustellen, welches eine unmittelbare Anbindung des Radwegs an den „Glaspalast" sowie eine Aufwertung des Glaspalastes hin zum Ankunftsort „Bahnhofshalle" vorsieht.

Zur Begründung:

Die Stadtentwicklung in Hückeswagen wird durch viele Projekte vorangetrieben. Neben dem integrierten Stadtentwicklungskonzept sollen in weiteren Projekten der Umbau der Bahnhofstraße sowie die Entwicklung der Wupperauen gefördert werden. Für die Bahnhofstraße ist Hückeswagen sogar gebeten worden, einen noch mutigeren Plan zu entwerfen, der eine Beseitigung der Barriere „Bahnhofstraße" und die Etablierung einer durchgängigen Achse vom Bahnhofsvorplatz zum Schloss zum Ziel hat.

Der Radweg, über den viele Besucher Hückeswagen erreichen ist allerdings nicht unmittelbar an den Bahnhofsvorplatz angebunden, sondern kann in der Regel nur durch Querung der inneren Ortsumgehung in der Nähe der Einfahrt zum Aldi-Parkplatz erreicht werden. Neben der „Schwierigkeit" für manche Besucher auf diesem Weg die Altstadt und das Schloss zu finden, ist die Querung am Aldi-Parkplatz aus unserer Sicht auch verkehrstechnisch ungünstig und unsicher.

Daher wünscht die CDU-Hückeswagen, die Idee der Achse Bahnhofsvorplatz-Schloss zu erweitern, um unser mutiges Konzept der Stadtentwicklung zu vervollständigen. Hierzu soll nach unserer Vorstellung eine Querung der inneren Ortsumgehung auf Höhe des Eingangs zum Glaspalast gebaut werden. Dafür könnte die Querung am Aldi-Parkplatz entfallen.

Gleichzeitig soll der Glaspalast zum Ankunftsort „Bahnhofshalle" aufgewertet werden, in welchem sich die Besucher der Stadt, zum Beispiel an digitalen Informationstafeln wetterunabhängig informieren können. Des Weiteren ist das zukünftig im Erdgeschoß untergebrachte Bürgerbüro als Touristeninformation ein idealer Anlaufpunkt.

Mit diesen Erweiterungen wäre aus Sicht der CDU-Hückeswagen ein guter Lückenschluss der Stadtentwicklung zwischen Radweg bzw. Wupperauen und Bahnhofsvorplatz geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Päper
Fraktionsgeschäftsführerin
CDU Fraktion

Ö 12

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 02.12.2021
Vorlage RB/4338/2021

TOP	**Betreff** **Antrag der FaB-Fraktion vom 01.12.21: Einsetzung eines Arbeitskreises "Sparen"**

Beschlussentwurf:
Der Rat entscheidet über den Antrag der FaB-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat:

a) Der Stadtrat beschließt die Einsetzung einer Arbeitsgruppe "Sparen", um auf lange Sicht die Steuern zu senken.
b) Der Arbeitsgruppe gehören je ein Vertreter aus den Fraktionen, Vertreter der Verwaltung sowie freiwilligen Bürgern an.
c) Die Arbeitsgruppe beginnt im ersten Quartal des Jahres 2022 mit der Arbeit.

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Rat	17.12.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der FaB-Fraktion wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:
Antrag der FaB-Fraktion vom 01.12.2021

Ö 12

Der politische Bürgerverein

FaB
Freie aktive Bürger
Hückeswagen e.V.

FaB Hückeswagen • Wiehagener Str. 70 • 42499 Hückeswagen

Schloss-Stadt Hückeswagen
Herr Bürgermeister Dietmar Persian
Auf'm Schloß 1

42499 Hückeswagen

FaB Hückeswagen e.V.
Wiehagener Str. 70
42499 Hückeswagen

02192 932000

info@fab-hueckeswagen.de
www.fab-hueckeswagen.de

01.12.2021

Antrag zur Einsetzung eines Arbeitskreises „Sparen"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Persian,

die Fraktion der Freien aktiven Bürger Hückeswagen e.V. stellt den Antrag eine Arbeitsgruppe „Sparen mit und für den Bürger" in Hückeswagen einzusetzen.

Begründung:
Die Grundsteuer in Hückeswagen steigt, wie bereits geplant, rasant bis einschließlich 2023. Ab 2025 kommt die neue Grundsteuer, welche die Kosten für manche Bürger noch weiter in die Höhe treibt. Auch nach 2024 ist nicht in Sicht, dass bei allen vorhandenen Projekten die Finanzen ausgeglichener werden. Aus diesem Grund müssen wir schnellstmöglich umdenken. Wir brauchen das Wissen und die Ideen vieler, um jede noch so kleine Sparidee zur Steuerkonsolidierung oder Senkung der Grundsteuer umzusetzen und darüber hinaus neue wichtige Projekte zu entwickeln.

Ausführung:
Die Arbeitsgruppe Sparen wird mit jeweils einem Vertreter aus den Fraktionen und den Vertretern der Verwaltung besetzt. Hinzu kommen interessierte Bürger, die sich in die Arbeitsgruppe einbringen möchten, da sie einen anderen Blickwinkel auf die Details und Einzelheiten mitbringen. Dieser Blick über den Tellerrand ist besonders wichtig. Die Einladung zur Arbeitsgruppe wird auf der Webseite der Stadt veröffentlicht und über Social Media und Presse verteilt. Die Bürger melden sich schriftlich an und werden zur Arbeitsgruppe eingeladen.

Bankverbindung:
Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen
BIC: WELADED1RVW

IBAN: DE77 3405 1350 0000 3637 47

Vorsitzende
Brigitte Thiel
Stell. Vorsitzender
Felix Wedekind

Weitere Ausführung:

Die Arbeitsgruppe präsentiert die Ergebnisse Quartalsweise im Rat. Die Ergebnisse werden auf der Webseite der Stadt veröffentlicht. Der Rat berät über die Ergebnisse und entscheidet über die Umsetzung. Die Ersparnisse, welche sich aus den Vorschlägen der Arbeitsgruppe ergeben, fließen direkt in die Grundsteuer und werden dazu benutzt, um die Grundsteuer nicht weiter zu erhöhen. Ist das Ziel erreicht, können neue Projekt angestoßen werden.
Die Arbeitsgruppe startet bereits im ersten Quartal 2022, um schnellstmöglich voranzukommen. Da viele Mitbürger ihre finanzielle Belastungsgrenze bereits erreicht haben, dürfen wir keine Zeit verlieren, diese zu entlasten.

Der Antrag im Wortlaut:

a) Der Stadtrat beschließt, die Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Sparen", um auf lange Sicht die Steuern zu senken.

b) Der Arbeitsgruppe gehören je ein Vertreter aus den Fraktionen, Vertreter der Verwaltung, sowie freiwilligen Bürgern an.

c) Die Arbeitsgruppe beginnt im ersten Quartal des Jahres 2022 mit der Arbeit.

Hückeswagen, den 01.12.2021

Brigitte Thiel
Fraktionsvorsitzende

Bankverbindung:
Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen
BIC: WELADED1RVW

IBAN: DE77 3405 1350 0000 3637 47

Vorsitzende
Brigitte Thiel
Stell. Vorsitzender
Felix Wedekind